

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 111 (2019)

Artikel: Küssnacht zwischen Kantonstrennung und Bundesstaat : ein Werkstattbericht
Autor: Horat, Erwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-864855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Küssnacht zwischen Kantonstrennung und Bundesstaat: ein Werkstattbericht¹

Erwin Horat

Der Zeitabschnitt zwischen 1830 und 1848 gehört zu den spannendsten und aufregendsten der Schwyzer Geschichte. Als Stichworte müssen genügen: zweimaliges Eingreifen eidgenössischer Truppen, Kantonstrennung und Ausgleich, kurzes liberales Intermezzo, Machtübernahme der Altgesinnten, «Prügellandsgemeinde» von 1838, Auswirkungen der Klostersaufhebungen im Kanton Aargau, der Weg in den Sonderbund und die Niederlage im Sonderbundskrieg sowie der Schritt in den Bundesstaat.²

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als Werkstattbericht, weil kein abgeschlossenes Bild präsentiert wird, sondern anhand des Ratsprotokolls und ausgewählten Beispielen ein Einblick ermöglicht werden soll, was die Küssnachterinnen und Küssnachter beschäftigt hat. Dabei geht es um die «grosse politische Geschichte» und um den Alltag, gespiegelt in den Beratungen des Bezirksrats von Küssnacht.

Kurzer historischer Abriss

Als Einleitung sei kurz der Rahmen skizziert, in dem sich diese Alltagsgeschichten abgespielt haben. Küssnacht war in diesem Zeitabschnitt liberal geprägt und stand so in deutlicher Opposition zur altgesinnten Regierung in Schwyz. So trat Küssnacht am 5. Juni 1831 dem Provisorium der

¹ Der Artikel beruht im Wesentlichen auf dem Vortrag, den der Autor am 8. Dezember 2018 anlässlich der Jahresversammlung des Historischen Vereins des Kantons Schwyz in Immensee gehalten hat.

² Vgl. Horat, Chömed; Horat, Einsiedeln; Horat, Stand; Wyrsh, Reding.



Abb. 1: Das Dorf Küssnacht in den 1830/1840er-Jahren.



Abb. 2: Die fünf Ratsprotokolle des Bezirks Küssnacht, die den Zeitraum 1825–1851 abdecken.

äusseren Bezirke bei und löste sich vom Bezirk Schwyz. Allerdings waren nicht alle Küssnachter über diese Pläne begeistert; die «Schwyzerpartei» verfügte über eine beträchtliche Zahl von Anhängern.³ Im Juli 1833 stieg die Spannung in Küssnacht, es kam zu einigen Zusammenstössen/Schlägereien zwischen Befürwortern und Gegnern der Kantons-trennung. Am 31. Juli 1833 marschierten Altschwyz Truppen in Küssnacht ein und besetzten das Dorf. Der Bezirksrat wurde aufgelöst und der Bezirksammann, Dr. Alois Stutzer, verhaftet und nach Schwyz gebracht (Freilassung am 6. August). Das militärische Eingreifen von Altschwyz in Küssnacht provozierte die Tagsatzung, diese beschloss schon am 1. August die militärische Besetzung des Kantons Schwyz. In der Folge raufte sich Altschwyz und die äusseren Bezirke zusammen, die lange geforderte Verfassung wurde erarbeitet und von den Bezirksgemeinden am 11. Oktober 1833 angenommen, so dass an der Kantons-gemeinde vom 13. Oktober 1833 die drei höchsten Landes-ämter bestellt werden konnten (Landammann Nazar von Reding, Landesstatthalter Melchior Diethelm und Säckel-meister Wendelin Fischlin).

Nach dem konservativen Umsturz an der Kantonsge-meinde vom 1. Juni 1834 kamen die Altgesinnten wieder

³ Ein Indiz dafür ist auch die sehr knapp und kontrovers verlaufene Wahl des Landschreibers im Vorsommer des Jahres 1830 zwischen einem Vertreter der Altgesinnten und einem der Liberalen. Die Küssnachter wurden dreimal zur Wahl des Landschreibers an eine Bezirksgemeinde gerufen. Beim ersten Mal setzte sich Gottfried Ulrich, altgesinnt, gegen Peter Truttmann, liberal, durch. Truttmann klagte vor dem Schwyzer Landrat wegen Unregelmässigkeiten, worauf die Wahl kassiert und eine neue anberaumt wurde. Auch bei der zweiten Wahl kam es zu Unregel-mässigkeiten, weswegen eine dritte Wahl anberaumt werden musste. Dabei setzte sich Peter Truttmann durch.

Die Vorgänge bei diesen Wahlgängen lassen sich kaum objektiv darstel-len, denn die Quellenlage ist problematisch. Das Küssnachter Ratspro-tokoll liefert nur unzureichende Informationen, was nicht erstaunt, weil kein gewählter Landschreiber das Protokoll führte. Die Protokolle des gesessenen Landrats (Bezirksrat) und ganz gesessenen Landrats (Kantonsrat) sind lediglich Reaktionen auf die Vorfälle in Küssnacht respek-tive Diskussionen der Landräte über diese Angelegenheit, wenn sie als Rekursinstanz angerufen wurden. Die chronikalischen Aufzeichnungen des Küssnachter Bezirksammanns Josef Ulrich sind persönlich gefärbt; der unterlegene Kandidat war sein Sohn. Die Problematik der Quellenlage lässt sich mit einem kleinen Detail belegen. Im Land-ratsprotokoll heisst der Kandidat der Altgesinnten Fridolin Ulrich, in der Chronik von Josef Ulrich Gottfried Ulrich. In der Arbeit von Franz Wyrsh über die Küssnachter Landschreiber wird er ebenfalls als Gott-fried genannt.

BAK, 1.2.9, S. 341–342; STASZ, HA.III.485, S. 123–124, 134, 161; STASZ, HA.III.620, S. 453–454; Truttmann, Ulrich, S. 169–170; Wyrsh, Landschreiber, S. 10.

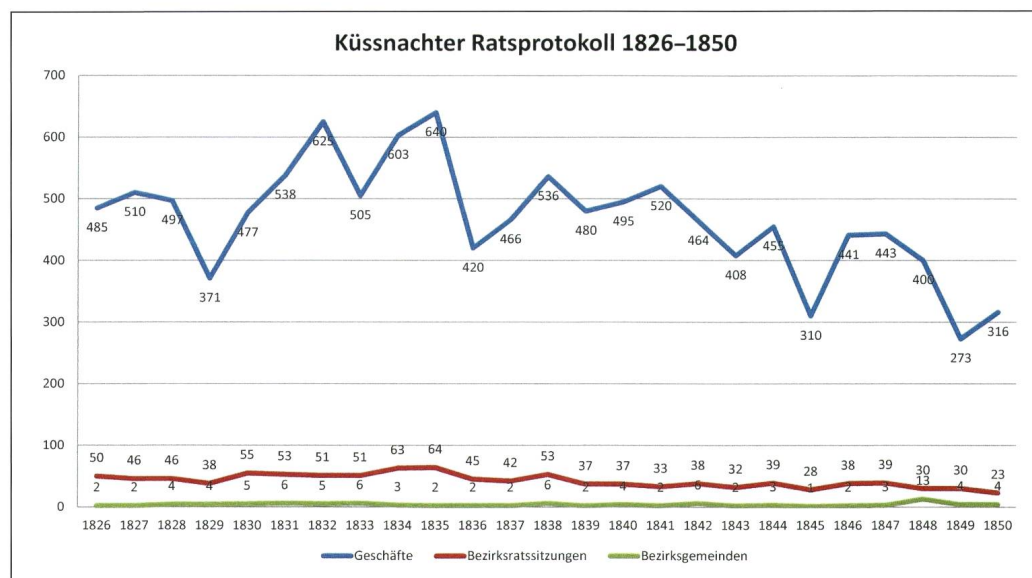


Abb. 3: Synopse der Geschäfte, Bezirksratssitzungen und Bezirksgemeinden im Zeitraum 1826–1850.

an die Macht – Küssnacht sah sich mit Einsiedeln, dem anderen liberalen Bezirk, immer wieder in die Minderheit versetzt. Offensichtlich wurden die Gegensätze an der berüchtigten «Prügellandsgemeinde» vom 6. Mai 1838. In der Folge trafen sich die Bezirke Einsiedeln, Küssnacht, Gersau und Wollerau und diskutierten über eine mögliche Abspaltung; dieses Vorhaben verlief im Sand. Die Haltung der altgesinnten Regierung im Vorfeld des Sonderbundskriegs stiess in Küssnacht auf wenig Gegenliebe, bei den militärischen Auseinandersetzungen wurde Küssnacht beinahe Kriegsschauplatz. Der Schritt in den neuen Bundesstaat fiel vielen Schwyzern offensichtlich schwer. Sie lehnten die Bundesverfassung am 27. August 1848 im Verhältnis von 1 zu 4 ab; nur die liberalen Bezirke Einsiedeln und Küssnacht nahmen sie an, Küssnacht am deutlichsten.

Die fünf Küssnacher Ratsprotokolle von 1825 bis 1851

Der Ausgangspunkt dieses Werkstattberichts sind die Ratsprotokolle des Bezirks Küssnacht der Jahre 1825 bis 1851:

Ratsprotokoll 1825–1831: 464 Seiten

Ratsprotokoll 1832–1837: 493 Seiten

⁴ Die Signaturen lauten BAK, 1.2.9; BAK, 1.2.10; BAK, 1.2.11; BAK, 1.2.12; BAK, 1.2.13.

Ratsprotokoll 1837–1841: 444 Seiten

Ratsprotokoll 1841–1846: 442 Seiten

Ratsprotokoll 1847–1851: 376 Seiten, gesamthaft 2219 Seiten.⁴

In den untersuchten 26 Jahren hat der Küssnacher Bezirksrat über 11 500 Geschäfte behandelt. Von einer Ausnahme, 1849, abgesehen, behandelte der Bezirksrat jährlich über 400 Geschäfte. Spitzenreiter sind die Jahre 1832, 1834 und 1835 mit jeweils über 600 Geschäften. Ein direkter Zusammenhang zwischen Politik und der Zahl der Geschäfte lässt sich nicht herstellen; wohl behandelte der Bezirksrat in den «heissen Jahren» der Kantonstrennung und der «Prügellandsgemeinde» viele Geschäfte – das Gleiche trifft aber auch auf die ruhigeren Jahre 1834 und 1835 zu. Bezüglich der Zahl der Bezirksratssitzungen kann das eben Gesagte wiederholt werden. Ein direkter Zusammenhang zwischen den politischen Ereignissen und der Zahl der Sitzungen lässt sich nicht herstellen. Wohl aber besteht eine Korrelation zwischen der Anzahl der Geschäfte und der Zahl der Sitzungen (siehe 1834, 1835 und 1838). Es ist klar, dass die Zahl allein wenig aussagt; ob ein Geschäft viel oder wenig Zeit/Ressourcen erfordert, lässt sich damit nicht beantworten. Trotzdem sind die statistischen Auswertungen mehr als nur eine Spielerei.

Der direkteste Zusammenhang zwischen den politischen Ereignissen und der Zahl der Sitzungen besteht bei der Bezirksgemeinde. In den Jahren der Kantonstrennung

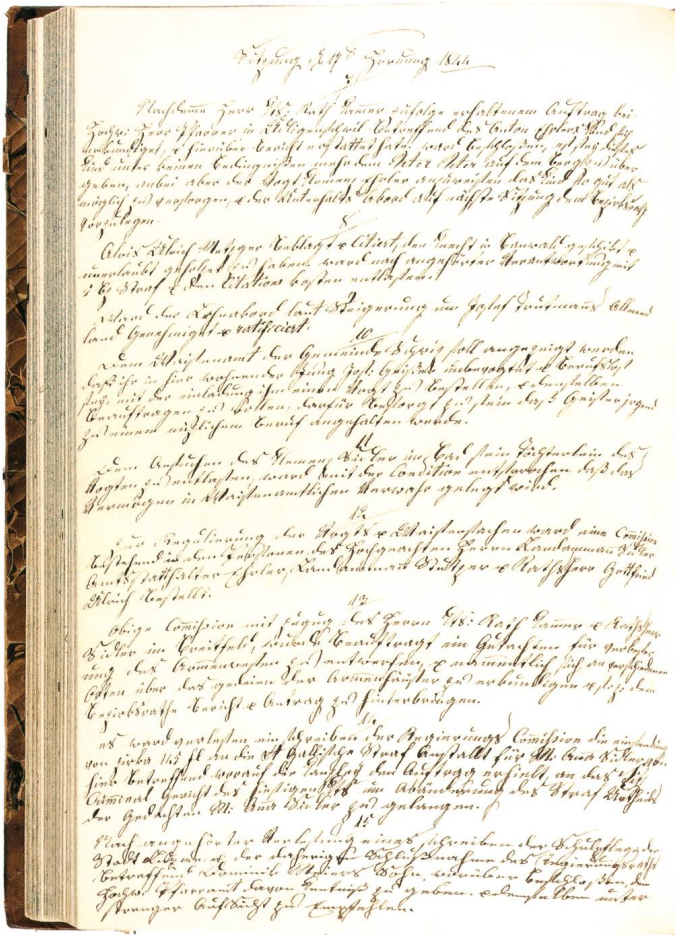


Abb. 4: Auszug aus dem Küssnacher Bezirksratsprotokoll, BAK, 1.2.12, S. 228, Bezirksratssitzung vom 17. Februar 1844.

(1831–1833), der «Prügelndsgemeinde» (1838), den intensiven Debatten um eine Verfassungsrevision (1842) und dem Start des neuen Kantons Schwyz (1848) trafen sich die Küssnacher zu signifikant mehr Bezirksgemeinden als in den andern Jahren.

Es handelt sich beim Küssnacher Ratsprotokoll um ein Beschlussprotokoll. Die Vielzahl der Geschäfte erklärt sich auch aus diesem Umstand. Manchmal führt die Kürze der Beschlüsse zu Schwierigkeiten bei der Interpretation wie beim vorgestellten Beispiel: «Ward der Lehnakord laut Steigerung um Josef Trutmans Allmendland genehmiget und ratificiert.»⁵ Wir wissen, dass Josef Trutmans Allmendland von einer Person gepachtet wurde. Wir wissen aber nicht, warum Josef Trutmann das Land verpachten musste, wer es gepachtet hat und wie hoch der Pachtzins war.

Womit hat sich der Rat nun in seinen über 11 500 Geschäften beschäftigt? Die Themenpalette ist weit gespannt und reicht von den politischen Ereignissen über juristische Angelegenheiten – der Bezirksrat war einerseits erste Instanz (wie Friedensrichter), oft aber auch Strafinstanz, zum Beispiel bei Unzucht –, den sozialen Bereich (Unterstützung von Armen und Alten oder Streit bei Verwandtenunterstützung) bis zu zwischenmenschlichen Konflikten (von der Ehrverletzung bis zur Schlägerei). Raufereien und Schlägereien, also Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, tauchen recht zahlreich auf. Aufschlussreich sind jene Vorfälle im Zusammenhang mit politischen Ereignissen. Das sind deutliche Hinweise auf die politisch aufgeladene Stimmung. Verblüffend wenige Einträge finden sich aus dem Bereich Gewerbe/Wirtschaft; es gibt einige Hinweise zum Rigitourismus, der Schiffgenossenschaft Immensee und Infrastruktur (Strassenbau). Zahlenmässig vorherrschend sind die Vogtsangelegenheiten, das heisst Bevormundungen.

Erweiterter Fokus der Online-Editionen/ -Transkriptionen

Im Rahmen der Erarbeitung der Kantongeschichte wurde das Projekt der Editionen/Transkriptionen mit Personen-, Orts- und Sachregistern der Ratsprotokolle in Angriff genommen, um einen möglichst direkten Blick in die politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse zu gewinnen. Ermöglicht wurden diese Übersetzungen in eine maschinenlesbare Form vom Staatsarchiv und dem Historischen Verein des Kantons Schwyz.

Anfänglich standen die Rats- und Landsgemeindeprotokolle des Standes Schwyz im Vordergrund. Mittlerweile hat sich der Fokus ausgeweitet; es sind auch ein Säckelmeisterbuch, Gerichtsprotokolle und die Protokolle einzelner Landschaften (Bezirke) dazugekommen.⁶ Das erlaubt einen breiteren Zugang zu

⁵ BAK, 1.2.12, S. 228, Bezirksratssitzung, 17. Februar 1844.

⁶ Kanton Schwyz. Staatsarchiv. Editionen/Transkriptionen, <https://www.sz.ch/behorden/staatskanzlei-departemente/bildungsdepartement/amt-fuer-kultur/staatsarchiv.html/72-416-387-380-2480-2531-5745> [Status: 10.9.2019]; Kanton Schwyz. Staatsarchiv. Liste der Editionen/Transkriptionen, https://www.sz.ch/public/upload_assets/27935/Publikationen_Editionen_Transkriptionen.pdf [Status: 10.9.2019].

den Geschehnissen, denn diese werden nicht mehr nur aus der Sicht der Kantonsbehörden, sondern auch der Perspektive der manchmal divergierenden Bezirksautoritäten beleuchtet.

Wie im Text angetönt, wurden die fünf Küssnacher Ratsprotokolle 1825–1851 vom Autor dieses Beitrags transkribiert. Das Protokoll 1841–1846 ist auch kollationiert und die Transkription online zugänglich. Die restlichen vier folgen später.

Bei den Ausführungen über Küssnacht darf nicht vergessen werden, dass Küssnacht in den 1830er- und 1840er-Jahren nach heutiger Einschätzung ein kleines Dorf war; der ganze Bezirk Küssnacht zählte mit Küssnacht, Immensee, Merlischachen und Haltikon rund 2500 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die grosse Politik beschäftigt auch Küssnacht

Aus der politischen Geschichte dieses Zeitabschnitts werden die drei wichtigsten Ereignisse erwähnt: Kantonstrennung, «Prüggellandsgemeinde» und Sonderbundskrieg. Darüber haben die Küssnacher Ratsherren öfters diskutiert und Beschlüsse gefasst. Dieser Aspekt ist spannend, weil Küssnacht eher «Mitläufer» und nicht Anführer wie March und Einsiedeln war. Klar ist, dass wir im Küssnacher Protokoll nur eine Seite hören; die Reaktionen von «Altschwyz» lassen sich allerdings in etwa erschliessen.

⁷ BAK, 1.2.9, S. 378.

⁸ Das «Memorial der elf Punkte» ist im Materialienband der Geschichte des Kantons Schwyz abgedruckt (Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 7, Zürich 2012, S. 174–175).

⁹ BAK, 1.2.9, S. 383.

¹⁰ BAK, 1.2.9, S. 384, Ausserordentliche Bezirksgemeinde, 5. Dezember 1830.

¹¹ BAK, 1.2.9, S. 391, Bezirksratssitzung, 16. Januar 1831.

¹² BAK, 1.2.9, S. 403, Ausserordentliche Bezirksgemeinde, 20. Februar 1831.

¹³ BAK, 1.2.9, S. 406, Bezirksratssitzung, 3. März 1831.

¹⁴ BAK, 1.2.9, S. 416, Bezirksratssitzung, 16. April 1831.

¹⁵ BAK, 1.2.9, S. 428, Ausserordentliche Bezirksgemeinde, 5. Juni 1831.

¹⁶ BAK, 1.2.9, S. 431, Bezirksratssitzung, 18. Juni 1831.

Kantonstrennung

Wie aus «heiterem Himmel», das heisst ohne «Vorwarnung», liest man im Ratsprotokoll vom 22. Oktober 1830, dass der Bezirk March die anderen Bezirke auffordert, an der Erarbeitung einer «esprieslichen» Verfassung mitzuarbeiten.⁷ Küssnacht stimmte dem bei und ernannte Delegierte, die an solchen Beratungen teilnehmen sollten. Am 14. November 1830 erklärte sich der Küssnacher Bezirksrat mit dem Inhalt des «Memorials»⁸ einverstanden,⁹ und am 5. Dezember 1830 sanktionierte die Bezirksgemeinde das Vorgehen des Bezirksrats bezüglich der Ausarbeitung der neuen Verfassung.¹⁰ Am 16. Januar 1831 hielt der Bezirksrat fest, dass nur die Bezirksgemeinde die Trennung vom «altgefreiten Land» aussprechen könne.¹¹ Am 19. beschloss der dreifache Bezirksrat und am 20. Februar die Bezirksgemeinde, dass sich Küssnacht nicht vom «altgefreiten Lande» trennen wolle. Beide Instanzen verlangten aber eine neue Verfassung: «... die Gemeinde eine billiche, gerechte, dem jetzigen Zeitgeist angemessene und aller Privaten und Bezirken sicherere Kantonalverfassung und folglich als Grundlage derselben eine auf die genaueste Bevölkerung in allen Kantonalbehörden berechnete Representation».¹² Am 3. März 1831 fällte der dreifache Bezirksrat den Entscheid, die «Regierung von Schwyz» nicht mehr als Kantonsregierung anzuerkennen. Verantwortlich für diesen Entschluss waren die Berichte der Bezirke March, Einsiedeln, Pfäffikon und Gersau, dass sie sich «... bis zur Wiedervereinigung in der Verwaltung und Theilnahme an der Regierung getrent haben, selbe einstweilen, bey dieser unverhältnissmässigen Representation, nicht mehr als Kantonsregierung anerkennen könne».¹³ Trotzdem befolgte der Küssnacher Bezirksrat weiterhin eine gemässigte Linie; so teilte er dem Bezirksrat March am 16. April 1831 mit, dass Küssnacht dem Provisorium nicht beitrete.¹⁴ Die Küssnacher Bezirksgemeinde vom 5. Juni 1831 brach die Brücken zu Schwyz ab, indem sie den Beitritt zum Provisorium und die einstweilige Trennung vom Bezirk Schwyz erklärte. Die mit der Verfassungsangelegenheit betraute Kommission plädierte für diesen Schritt; zudem wurde, wie es im Ratsprotokoll heisst, das «Provisorium» vorgelesen: «... nach angehörter Verlesung des von den vereinigten Bezirken March, Einsiedeln und Pfefikon entworfenen und angenommenen Provisoriums ...»¹⁵. Am 18. Juni 1831 teilte der Küssnacher Bezirksrat den Behörden in Schwyz mit, dass die Küssnacher Kantonsräte nicht mehr an den Sitzungen teilnehmen würden; damit war Schwyz über die Trennung offiziell informiert.¹⁶



Abb. 5: Der Einmarsch der Schwyzer Truppen am 31. Juli 1833 in Küssnacht.

Die Zusammenstellung zeigt das zögerliche Vorgehen Küssnachts bei der Frage der Kantonstrennung, man hoffte lange, allerdings vergeblich, auf das Einlenken von Schwyz. Die Schwyzer Haltung schwankte zwischen Hilflosigkeit und Überheblichkeit. Die Entscheidungsträger in Schwyz standen dem Begehren nach einer neuen, gerechten Verfassung verständnislos gegenüber, weil sie überzeugt waren, dass ihre Politik, die sich am Staatsverständnis des Ancien Régime orientierte, am besten für das Wohl des Kantons sei. Zudem hätte eine neue Verfassung ihre Privilegien und ihre Macht geschmälert. Sehr gut lässt sich das mit dem folgenden Beispiel illustrieren. Am 27. Juni 1829 äusserte Josef Karl Benziger, der Einsiedler Bezirksammann, im dreifachen Kantonsrat den Wunsch nach einer Revision der Verfassung.¹⁷ Der dreifache Kantonsrat beschloss an seiner Sitzung vom 30. Januar 1830, dieses Anliegen dem Kantonsrat (ganz gesessener Landrat) vorzulegen.¹⁸ Dieser trat am 13. Februar 1830 darauf nicht ein. Er entschied, an der Verfassung von 1803, ergänzt mit den Veränderungen von 1814, festzuhalten.¹⁹ Dieses Muster wiederholte sich in den folgenden Monaten. Schwyz reagierte zu spät und zu zögerlich, so dass die Begehren der äusseren Bezirke eine Eigendynamik entfalteten – mit dem Resultat der vorübergehenden Kantonstrennung.²⁰

Mit dem Entscheid zur vorübergehenden Trennung waren die Probleme selbstverständlich nicht gelöst. Gerade im Bezirk Küssnacht mit seiner beträchtlichen Minderheit von Schwyzerfreunden gärte es weiter. Die mit der Politik des Bezirksrats Unzufriedenen machten sich manchmal mit Ruhestörungen, Sachbeschädigungen und/oder Schlägereien bemerkbar.²¹ Im Juli 1833 spitzte sich die Situation im

Bezirk Küssnacht immer mehr zu; die beiden Parteien, «Altschwyz» und «Jungschwyz» gerieten öfters aneinander.²² Der Bezirksrat forderte zu Ruhe und Ordnung auf und warnte vor «Umtrieben». Die Geistlichkeit wurde ermahnt, sich politischer Äusserungen zu enthalten.²³

Ende Juli 1833 eskalierte die Situation vollends. Zuvor war es zu nächtlichen Zusammenstössen gekommen: die Unterlegenen waren nach Arth geflohen. Am 30. Juli warneten zwei Schwyzer Abgeordnete den Bezirksrat, dass bei neuerlichen derartigen Vorfällen Schwyzer Truppen einmarschieren würden. Der Bezirksrat hatte auch Kenntnis vom Zusammenzug von Schwyzertruppen in Arth. Er bat die liberale Luzerner Regierung um Hilfe.²⁴ Am 31. Juli 1833 marschierten die Altschwyz Truppen in Küssnacht ein. Theodor ab Yberg, der Kommandant, löste den Bezirksrat auf und verhaftete Bezirksammann Alois Stutzer.

Einen sehr guten Einblick in die Stimmungslage der liberalen Küssnachter nach dem Küssnachter-Zug bietet der Protokolleintrag vom 6. August 1833: «Der Bezirksrath von Küssnacht, dessen Funktionen in Folge der wiederrechtlichen

¹⁷ STASZ, HA.III.655, S. 120.

¹⁸ STASZ, HA.III.655, S. 121.

¹⁹ STASZ, HA.III.620, S. 398.

²⁰ Horat, Stand, S. 54–55.

²¹ Im Januar 1832 beriet der Bezirksrat über den Brand eines Allmendstalls. Es wurde Brandstiftung vermutet, weil der Stall dem schwyzfreundlichen alt Landammann Josef Ulrich gehört hatte (BAK, 1.2.10, S. 2, Bezirksratssitzung, 2. Januar 1832). Josef Ulrich, alt Bezirksammann, berichtet in seiner Chronik von zwei Ställen auf der Allmend, die ihm gehört haben, die wegen Brandstiftung verbrannt seien (Truttmann, Ulrich, S. 170–171).

Um den Jahreswechsel 1832/1833 herum ereigneten sich in Küssnacht mindestens drei Schlägereien; eine davon war sicher politisch motiviert. Allerdings wäre es verfehlt, hinter jeder Rauferei/Schlägerei einen politischen Hintergrund zu vermuten (BAK, 1.2.9, S. 70, Bezirksratssitzung, 1. Dezember 1832; BAK, 1.2.9, S. 83, Bezirksratssitzung, 30. Dezember 1832; BAK, 1.2.9, S. 90–91, Bezirksratssitzung, 19. Februar 1833).

In seiner Chronik hat alt Bezirksammann Josef Ulrich im Dezember 1831 geschrieben: «Wir sind im Haus kaum mehr des Lebens sicher. Leuten, die auf unserer Seite gestanden, wird auf dem Weg vorgestanden, werden geschlagen und misshandelt, ihnen die Fenster eingeworfen.» (Truttmann, Ulrich, S. 171).

²² Im Ratsprotokoll vom 20. Juli 1833 findet sich der Ausdruck «ruhestörerische Umtriebe» (BAK, 1.2.10, S. 122, Bezirksratssitzung, 22. Juli 1833).

²³ BAK, 1.2.10, S. 121, Bezirksratssitzung, 13. Juli 1833.

²⁴ BAK, 1.2.10, S. 122.1–123; siehe auch: Horat, Stutzer, S. 100–103.

und gewalttätigen Besetzung unseres Bezirks durch Schwitzer Horden unter Anführung des Obersten Abiberg gehemt worden waren, erklärt, das er nie aufgehört habe, rechtmässige Regierung zu sein und das daher alle jenne in die Kompetenz des Bezirksraths einschlagenden Verordnungen, Beschlüsse und Massnahmen, welche vom 31. July vormitags 10 Uhr an bis heute auf diese Stunde, den 6. August Vormitags 8 Uhr, von einzelnen oder mehreren in solchem Namen oder sonsten getroffen oder veranstaltet worden sind, als ungültig und kraftlos seien.» Ebenso beschliesst der Bezirksrath «vom Bezirke Schwitz für alle Beschädigungen, Diebstähle und dergleichen, welche von seinen Horden in unserem Lande verübt worden sind, Entscheidung zu fordern».²⁵

«Prügellandsgemeinde» von 1838

Die tumultuarisch verlaufene Kantonsgemeinde vom 6. Mai 1838 wird in der Geschichtsschreibung als die «Prügellandsgemeinde» bezeichnet. Der Streit um die Allmeindnutzung bei der Oberallmeindkorporation zwischen den Bauern mit

²⁵ BAK, 1.2.10, S. 123–123.1.

²⁶ Horat, Stand, S. 57; Horat Erwin, Hörner- und Klauenstreit, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 20.5.2010, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017234/2010-05-20/> [Status: 20.8.2019].

²⁷ BAK, 1.2.11, S. 50, Sitzung der Ratskommission, 7. Mai 1838.

²⁸ BAK, 1.2.11, S. 50–51, Bezirksratssitzung, 9. Mai 1838; BAK, 1.2.11, S. 51, Bezirksratssitzung, 12. Mai 1838; BAK, 1.2.11, S. 52–54, Ausserordentliche Bezirksgemeinde, 13. Mai 1838; BAK, 1.2.11, S. 59, Bezirksratssitzung, 26. Mai 1838.

²⁹ STASZ, HA.V.2.5058, S. 114.

³⁰ BAK, 1.2.11, S. 52–54, Ausserordentliche Bezirksgemeinde, 13. Mai 1838. Im Grossratsprotokoll ist nur verklausuliert vermerkt, dass die Sitzung wegen der unglücklichen Vorfälle und den seither eingetretenen Verhältnissen, damit ist die «Prügellandsgemeinde» gemeint, stattfindet. In der Titelzeile zur Sitzung vom 15. Mai 1838 sind die teilnehmenden Bezirke Schwyz und March sowie ein Vertreter aus Pfäffikon erwähnt (STASZ, HA.III.620, S. 215).

³¹ BAK, 1.2.11, S. 57, Bezirksratssitzung, 22. Mai 1838; BAK, 1.2.11, S. 67–68, Bezirksratssitzung, 16. Juni 1838.

³² BAE, B I, 1.1, S. 123–128, Ordentliche Bezirksgemeinde, 29. Juli 1838; BAK, 1.2.11, S. 76–78, Ordentliche Bezirksgemeinde, 29. Juli 1838.

³³ STASZ, HA.III.620, S. 237–238, Sitzung des Grossen Rats, 2. August 1838.

³⁴ STASZ, HA.V.2.5058, S. 236.

³⁵ STASZ, HA.III.620, S. 233, Sitzung des Grossen Rats, 1. August 1838.

Grossvieh (Hornmänner) einerseits und den Bauern mit Kleinvieh sowie den nichtbäuerlichen Genossen (Klauenmänner) andererseits entwickelte sich zu einer politischen Auseinandersetzung zwischen den Altgesinnten und den Liberalen. Die Liberalen planten, die altgesinnte Regierung an der Kantonsgemeinde abzuwählen. Aber bereits bei der Wahl der Stimmzähler brach eine Massenschlägerei aus, so dass die Kantonsgemeinde abgebrochen werden musste. Die Tagsatzung intervenierte und ordnete die Durchführung einer neuen Kantonsgemeinde an. Diese fand am 22. Juli 1838 statt. Dabei setzten sich die Altgesinnten durch; die meisten Liberalen waren der Kantonsgemeinde fern geblieben.²⁶

Bereits am 7. Mai 1838, am Montag nach der «Prügellandsgemeinde», behandelte die Küssnacher Ratskommission ein Schreiben des Bezirksrats von Einsiedeln, in dem zum gemeinsamen Handeln für die Interessen der «blutig verfolgten Mehrheit der Kantonsbürger» aufgerufen wurde.²⁷ In der Folge berieten die Vertreter der Bezirke Gersau, Einsiedeln, Küssnacht und Wollerau an weiteren Sitzungen über das weitere Vorgehen.²⁸ Sie gelangten auch an Luzern, den Vorort der eidgenössischen Tagsatzung, mit der Bitte, «die Ruhe und Sicherheit im Kanton Schwyz wiederherzustellen und zu handhaben».²⁹ An einer ausserordentlichen Bezirksgemeinde beschlossen die Küssnacher Stimmberechtigten, sich vom schwyzerischen Kantonalverband zu lösen; Mitgliedern von kantonalen Behörden wurde untersagt, an Sitzungen in Schwyz teilzunehmen.³⁰ Die «abtrünnigen» Bezirke ergriffen sogar militärische Vorsichtsmassnahmen wie die Verteilung von Waffen und Munition.³¹ Nachdem die Bezirksgemeinden wie auch die Kantonsgemeinde unter der Kontrolle eines eidgenössischen Gesandten stattgefunden hatten,³² entspannte sich die Lage allmählich. Dazu trug auch das vom Grossen Rat erlassene Amnestiegesetz bei.³³ Im Küssnacher Ratsprotokoll sucht man vergebens nach einem Hinweis, dass sich die Bezirke vereinigt hätten. Indirekt kann man darauf schliessen, indem der Küssnacher Bezirksrat dem Vorort seinen Dank «für Wiederherstellung der verfassungsmässigen Ordnung» ausspricht.³⁴ Und in der Sitzung des Grossen Rats vom 1. August 1838 drückte der Vorsitzende «... seine Freude aus, nach zwölfwöchiger Trennung die Stellvertreter des gesammten schwyzerischen Volkes vereint hier wieder versammelt zu sehen ...».³⁵

Im Umfeld der «Prügellandsgemeinde» kam es in Küssnacht zu Schlägereien und Sachbeschädigungen. Josef Ulrich berichtet in seiner Chronik, dass die Hornmänner

von den Klauenmännern angegriffen worden seien.³⁶ Im Bezirksratsprotokoll findet sich dazu kein Hinweis. Hingegen wurde einem verletzten Klauenmann eine finanzielle Unterstützung gewährt.³⁷ Mehrere Hornmänner klagten vor dem Bezirksrat, dass ihnen in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli 1838 Fenster eingeworfen, Türen eingeschlagen und Zäune ausgerissen worden seien.³⁸ Der Bezirksrat nahm die Sache nur zögerlich an die Hand. Einerseits stützte er sich auf das Amnestiegesetz, andererseits betraf die Klage Gesinnungsgenossen, was seinen Eifer dämpfte. Weil die Geschädigten sich damit nicht abfinden, beauftragte der Bezirksrat das Verhöramt, die Untersuchung vorzunehmen. Allerdings verlief diese nicht sehr schnell; zudem wurde das Resultat von den Betroffenen als ungenügend betrachtet. Sie wandten sich an das Kantonsgericht, das die Fortsetzung der Untersuchung forderte.³⁹ Aber auch nach dieser Intervention zeigten die Küssnachter Behörden keine besondere Eile, so dass sich der Bezirksrat mit Klagen der Geschädigten bis 1844 zu befassen hatte.⁴⁰

Freischarenzüge und Sonderbundskrieg

Die Unterschiede zwischen dem liberalen Küssnacht und der altgesinnten Kantonsregierung lassen sich beim Aufgebot für den ersten Freischarenzug feststellen. Die Küssnachter rückten wie befohlen ein; der Bezirksrat äusserte allerdings schnell Kritik, wenn er mit Anordnungen der Regierung nicht einverstanden war.

Beim ersten Freischarenzug verfügte der Bezirksrat nach der Aufforderung durch den Kriegsrat die nötigen Massnahmen; er bot aber die Mannschaft nicht auf, weil laut Verfassung der Kantonsrat und der Grosse Rat dafür zuständig seien.⁴¹ Am 25. Dezember 1844 schrieb er dem Kriegsrat, dass die Soldaten aufgeboten seien, wenn aber keine weiteren Befehle eintreffen würden und die Bezahlung nicht geregelt werde, würde er sie entlassen.⁴² Am folgenden Tag verlangte er den Widerruf des Truppenaufgebots, denn Luzern habe seine Mannschaft entlassen.⁴³ Über den zweiten Freischarenzug findet sich im Bezirksratsprotokoll nur ein allgemeiner Hinweis.

Der Sonderbundskrieg hinterliess im Bezirksratsprotokoll kaum Spuren. Am 18. Oktober 1847 wurde dem Bezirksrat mitgeteilt, dass Truppen nach Küssnacht verlegt würden. Gleichzeitig wurde er aufgefordert, Vorbereitungs-massnahmen zu treffen (Einrichten eines Wachtlokals und Vorbereiten eines Lazaretts).⁴⁴ Zwei Wochen später wurde auf Anregung der Regierungskommission eine Bürgerwehr

zur «Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit der Personen und Eigenthum» gegründet.⁴⁵ Am 21. November 1847 schliesslich, zwei Tage vor den entscheidenden Kämpfen im Raum Gisikon-Meierskappel, teilte das Kommando der Sonderbundsarmee dem Bezirksrat mit, dass ein Truppen-zusammenzug bevorstehe und der Bezirksrat geeignete Vorkehrungen zur Verpflegung und Unterbringen der Soldaten treffen müsse.⁴⁶

Nach dem «glücklichen» Ausgang lässt sich das Aufatmen der Küssnachter Behörden beinahe mit den Händen greifen. Der Ausgang war für Küssnacht in zweierlei Hinsicht glücklich: Erstens wurde Küssnacht vom Kriegsgeschehen verschont, es sei an das Gefecht bei Meierskappel, dem Nachbardorf, erinnert, und zweitens hofften die Küssnachter auf eine politisch erfreulichere Zukunft. Im Bezirksratsprotokoll findet sich von der ersten Sitzung nach dem Sonderbundskrieg, am 27. November 1847, die folgende Passage: *«In Betracht der grossen Gefahren und Unglücke, welche durch den überstandenen Krieg von der gütigen Vorsehung so gnädig von unserem Bezirk abgewendet worden, soll auf das Fest Maria Empfängniss, den 8. Kristmonat, ein feierliches Dankfest in der Kirchen gehalten werden. Den Festredner zu bestellen ward dem Herr Landammann Stutzer übertragen und derselbe ersucht, die diesfalls weiter gutfindenden Anordnungen zu treffen und hievon dem Pfarramte Kenntniss zu geben.»*⁴⁷

Der Gegensatz zur konservativen Mehrheit der Kantonsbewohner und die Sympathie für den Bundesstaat zeigte sich auch bei der Abstimmung über die Bundesverfassung.

³⁶ Truttmann, Ulrich, S. 174.

³⁷ BAK, 1.2.11, S. 82, Bezirksratssitzung, 18. August 1838.

³⁸ BAK, 1.2.11, S. 88, Bezirksratssitzung, 1. September 1838.

³⁹ STASZ, HA.III.2545, S. 99–102.

⁴⁰ Im Zeitraum vom 15. September 1838 bis zum 27. Mai 1844 finden sich im Bezirksratsprotokoll 16 Einträge zu dieser Angelegenheit.

⁴¹ BAK, 1.2.12, S. 297, Bezirksratssitzung, 9. Dezember 1844.

⁴² BAK, 1.2.12, S. 299, Bezirksratssitzung, 25. Dezember 1844.

⁴³ BAK, 1.2.12, S. 300, Bezirksratssitzung, 26. Dezember 1844.

⁴⁴ BAK, 1.2.13, S. 64, Bezirksratssitzung, 18. Oktober 1847.

⁴⁵ BAK, 1.2.13, S. 68, Bezirksratssitzung, 6. November 1847.

⁴⁶ BAK, 1.2.13, S. 68, Bezirksratssitzung, 21. November 1847.

⁴⁷ BAK, 1.2.13, S. 69, Bezirksratssitzung, 27. November 1847.

Lediglich die Bezirke Einsiedeln und Küssnacht sprachen sich für die Annahme aus; Küssnacht mit 280 Ja zu 182 Nein deutlicher als Einsiedeln mit 384 Ja zu 356.⁴⁸

Der Bezirksrat als richterliche Instanz

Beim Stöbern in den Ratsprotokollen fällt dem Leser bald auf, dass der Bezirksrat nicht nur exekutive Funktionen besass, sondern er übte auch judikative Aufgaben aus – von Gewaltentrennung im heutigen Sinn können wir nicht sprechen. Die judikativen Aufgaben bezogen sich auf zwei Bereiche, die friedensrichterliche Aussöhnung und die erste Instanz bei Polizeistraffällen.

Bis 1833 fungierte der Bezirksrat, ganz in der hergebrachten Tradition⁴⁹, auch als friedensrichterliche Instanz.⁵⁰ Er forderte bei Streitigkeiten die Parteien auf, sich gütlich zu vereinbaren. Manchmal beauftragte er einzelne Ratsmitglieder mit dieser Aufgabe, manchmal überliess er diese Aussöhnung den streitenden Parteien. Wenn sie sich nicht einigten, stand ihnen der Weg vor den Bezirksrat oder das Gericht offen. Zur Illustration dient dieses Beispiel: *«In Streitsache zwischen Herr Factor Reber und Factor Sidler wurde Tit. Herr Landamann Stutzer nebst Landschreiber Trutmann beauftragt, die Partheyen in Güte auszugleichen, hat kein Vereinbarung statt, so sind sie an Richter verwiesen.»*⁵¹ Nach 1833 verringerte sich die Zahl dieser Streitfälle vor Bezirksrat sehr stark. Der Grund liegt in der Kantonsverfassung von 1833, denn diese schuf ein Friedensgericht. Der Artikel 146 bestimmte: *«Der Friedens-*

richter sucht ohne Beisitzer alle Rechtsfälle vermittelnd zu erledigen.» Damit wurde der Bezirksrat als friedensrichterliche Instanz abgelöst.

Die Verfassung von 1833 erteilte den Bezirksräten richterliche Funktionen bei den Polizeistraffällen und bei den Vaterschaftsklagen. Diese Kompetenzerteilung beschäftigte den Bezirksrat oft. Unter Polizeistraffälle fielen Schlägereien, Körperverletzungen, Beschimpfungen, Drohungen (auch gegen Beamte/Behörden), Holzfrevel, Betrug, Unzucht, uneheliche Geburten, Diebstahl, Hehlerei, Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen, Pfandunterschlagung, Verstoss gegen das Alkoholverbot, Urkundenfälschung, Zollvergehen, falsche Kapitalverschreibung und Verstoss gegen die Schiffordnung. Die detaillierte Auswertung der vom Bezirksrat gefällten Urteile in Polizeistraffällen im Zeitraum 1837–1841 findet sich im Anhang.

Im untersuchten Zeitraum gab es im Kanton Schwyz und damit auch im Bezirk Küssnacht kein Gefängnis.⁵² Die Gefängniszellen waren Arrestzellen, in denen die Beschuldigten bis zum Prozess inhaftiert waren. Das hatte Konsequenzen bezüglich der Strafen; eine Person konnte nicht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden. So verhängte der Bezirksrat traditionelle Strafen wie Ehrenstrafen (Ausstellung auf dem Lasterstein oder neben dem Pranger), Körperstrafen und Eingrenzung in den Bezirk. Daneben wurden den Verurteilten auch die Kosten überbunden. Das Problem des fehlenden Zuchthauses zeigte sich, als Anna Maria Sidler am 23. September 1840 wegen Kindsmord vom Kriminalgericht zu einer Zuchthausstrafe verurteilt wurde.⁵³ Die Regierungskommission

⁴⁸ Amtsblatt 1848, S. 49.

⁴⁹ Jacober, Strafrecht, S. 18.

⁵⁰ Aus dem Ratsprotokoll 1825–1831 werden zur Illustration einige Streitfälle angeführt, bei denen der Bezirksrat eine Aussöhnung der Streitparteien forderte:

BAK, 1.2.9, S. 12, Bezirksratssitzung, 21. Mai 1825.

BAK, 1.2.9, S. 38, Bezirksratssitzung, 3. September 1825.

BAK, 1.2.9, S. 57, Bezirksratssitzung, 19. Dezember 1825.

BAK, 1.2.9, S. 190, Bezirksratssitzung, 1. September 1827.

BAK, 1.2.9, S. 201, Bezirksratssitzung, 19. November 1827.

BAK, 1.2.9, S. 232, Bezirksratssitzung, 10. Mai 1828.

BAK, 1.2.9, S. 254, Bezirksratssitzung, 16. August 1828.

BAK, 1.2.9, S. 268, Bezirksratssitzung, 15. Dezember 1828.

BAK, 1.2.9, S. 294, Bezirksratssitzung, 4. Juli 1829.

BAK, 1.2.9, S. 332, Bezirksratssitzung, 5. April 1830.

BAK, 1.2.9, S. 334, Bezirksratssitzung, 24. April 1830.

BAK, 1.2.9, S. 407, Bezirksratssitzung, 7. März 1831.

BAK, 1.2.9, S. 429, Bezirksratssitzung, 18. Juni 1831.

BAK, 1.2.9, S. 436, Bezirksratssitzung, 6. August 1831.

BAK, 1.2.9, S. 447, Bezirksratssitzung, 17. September 1831.

BAK, 1.2.9, S. 455, Bezirksratssitzung, 19. November 1831.

⁵¹ BAK, 1.2.9, S. 57, Bezirksratssitzung, 19. Dezember 1825.

⁵² 1846 mietete der Kanton Schwyz einige Zellen im Spittel von Schwyz für Strafgefangene, nachdem der Grosse Rat am 4. Dezember 1845 die «Strafhaus-Verordnung für den Kanton Schwyz» angenommen hatte, die die Errichtung einer Zuchthausanstalt forderte. Von 1852 bis 1896 verfügte der Kanton Schwyz über ein Zuchthaus in Kaltbach bei Schwyz (Horat, Zuchthaus, S. 27).

⁵³ Das Kriminalgericht verurteilte sie zu einer halbstündigen Ausstellung am Pranger, dem Tragen eines Halseisens, zu einer Körperstrafe und zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe mit Ankettung. Die Kosten seien von der Verwandtschaft zu tragen (STASZ, HA.IV.124.22, Dossier 313).

fragte die Kantone Luzern, Zürich und St. Gallen an, ob Maria Anna Sidler in einer ihrer Strafanstalten untergebracht werden könne.⁵⁴ St. Gallen erklärte sich bereit, allerdings hatte Schwyz respektive Küssnacht die Kosten zu tragen. Weil die hoch waren, fiel im Küssnacher Bezirksrat der Vorschlag, das Kriminalgericht solle doch eine andere Strafe aussprechen; was nicht geschah. Dieser Fall beschäftigte den Küssnacher Bezirksrat während Jahren.⁵⁵

Die Unterstützung der Armen: ein Dauerbrenner

Im Hungerjahr 1817 wurde in Küssnacht die Armenpflege eingeführt. In den folgenden Jahren/Jahrzehnten debattierten die Küssnacher an den Bezirksgemeinden immer wieder über die Armenpflege. Dabei wurde oft eine Neuorganisation vorgeschlagen und/oder das Reglement teilweise abgeändert; am Grundsatz der Unterstützung wurde aber nicht gerüttelt, sondern die Armenpflege wurde immer wieder für ein oder zwei Jahre bestätigt.⁵⁶ Die Unterstützung wurde in der Regel für mehrere Wochen oder Monate

gewährt. Manche Arme erscheinen immer wieder im Ratsprotokoll, weil sie auf ständige Unterstützung angewiesen waren. Die Formen der Unterstützung waren unterschiedlich; es konnten Bargeld, die Bezahlung des Hauszinses oder Kleider und Schuhe sein. 1833 und 1846 befassten sich die Küssnacher mit der Errichtung eines Armenhauses; beide Male entschieden sie sich gegen das Armenhaus; die Armenpflege wurde nach der bisherigen Regelung weitergeführt.⁵⁷ Das Armenhaus wurde 1855 in Betrieb genommen.⁵⁸

Immer wieder diskutierte der Rat über soziale Fragen wie Aufnahme Bedürftiger in die Armenpflege, Verwandtenunterstützung, Bettelverbot oder Massnahmen bei bevormundeten Personen. Wer nun annimmt, der Bezirk Küssnacht respektive seine Bewohner seien «mausarm» gewesen, liegt falsch. Gerold Meyer von Knonau hat in seiner Darstellung «Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert»⁵⁹, 1835 festgehalten, dass der Bezirk Küssnacht «im Ganzen genommen wohlhabend» sei; allerdings seien die Armen auch zahlreich.⁶⁰ Die Auswertung der Steuerpflichtigen 1848 nach ihren Vermögensverhältnissen bestätigt diese Einschätzung.

⁵⁴ STASZ, HA.III.760, S. 369, 375.

St. Gallen erklärte sich bereit dazu, dass Anna Maria Sidler ihre Gefängnisstrafe in St. Gallen verbüssen konnte. Allerdings verbiete die dortige Strafhausordnung die Kettenanschliessung. Damit war die Regierungskommission einverstanden (STASZ, HA.III.760, S. 410–411).

⁵⁵ BAK, 1.2.11, S. 340, Bezirksratssitzung, 26. September 1840. Der Bezirksrat beschloss, dass der Bezirk die Kosten für den Gefängnisauferhalt übernehme; vor dem Kriminalgericht hatten sich die Verwandten bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen.

BAK, 1.2.11, S. 353, Bezirksratssitzung, 11. November 1840. Der Bezirksrat nahm zur Kenntnis, dass Maria Anna Sidler im St. Galler Zuchthaus inhaftiert werde.

BAK, 1.2.11, S. 383, Bezirksratssitzung, 20. März 1841. Der Bezirksrat bezahlte die erste Rechnung für Maria Anna Sidler.

BAK, 1.2.12, S. 228, Bezirksratssitzung, 17. Februar 1844. Der Bezirksrat wünschte, dass das Kriminalgericht sein Urteil abändere, damit Maria Anna Sidler im Kanton versorgt werden könne.

BAK, 1.2.12, S. 253, Bezirksratssitzung, 18. Mai 1844. Der Bezirksrat nahm ein Schreiben der Regierungskommission zur Kenntnis. In diesem Schreiben führte die Regierungskommission aus, dass sie es ablehne, das Gesuch um Abänderung der Strafe dem Kriminalgericht vorzulegen, denn das «wäre in seinen Folgen höchst nachtheilig» (STASZ, HA.III.780, S. 85).

BAK, 1.2.12, S. 306, Bezirksratssitzung, 18. Januar 1845. Der Bezirksrat erwog, für Maria Anna Sidler ein Begnadigungsgesuch zu stellen.

BAK, 1.2.12, S. 364, Bezirksratssitzung, 12. Februar 1846. Der Bezirks-

rat richtete an die Regierungskommission ein Begnadigungsgesuch für Maria Anna Sidler.

BAK, 1.2.13, S. 6, Bezirksratssitzung, 7. Januar 1847. Der Bezirksrat erneuerte das Begnadigungsgesuch und ersuchte die Regierungskommission dafür zu sorgen, dass Maria Anna Sidler im Bezirk Küssnacht «mit Beachtung der übrigen Strafbedingungen» untergebracht werden könne.

BAK, 1.2.13, S. 63, Bezirksratssitzung, 25. September 1847. Der Bezirksrat erneuerte das Begnadigungsgesuch.

BAK, 1.2.13, S. 72, Bezirksratssitzung, 4. Dezember 1847. Der Bezirksrat erneuerte das Begnadigungsgesuch.

BAK, 1.2.13, S. 205, Bezirksratssitzung, 30. April 1849. Der Bezirksrat erneuerte das Begnadigungsgesuch.

⁵⁶ «Nach mehreren Pro und Contra die Armenpflege wieder auf ein Jahr beybehalten und das Weitere hierüber zu verfügen dem dreifachen Bezirksrath übertragen.» (BAK, 1.2.9, S. 8, Bezirksgemeinde, 24. April 1825). «Die Armenpflege laut Inhalt der Reglema wieder für zwey Jahre bestätigt.» (BAK, 1.2.10, S. 387, Bezirksgemeinde, 15. Mai 1836).

⁵⁷ BAK, 1.2.10, S. 107, Bezirksgemeinde, 19. Mai 1833; BAK, 1.2.12, S. 385, Bezirksgemeinde, 10. Mai 1846.

⁵⁸ Odermatt, Armenhaus, S. 147.

⁵⁹ Meyer von Knonau, Schwyz, S. 110.

⁶⁰ Vgl. auch Frei, Wandel, S. 18–19; Odermatt, Armenhaus, S. 146.



Abb. 6: Uferpartie in Immensee mit dem Armenhaus respektive Bürgerheim rechts im Bild. Die Aufnahme entstand nach 1900.

Die Auswertung der Steuerpflichtigen 1848 nach ihren Vermögensverhältnissen⁶¹

Vermögen	Anzahl Personen	Anteil in %
Kein Vermögen	233	37.5 %
1–1000 Gulden	83	13.3 %
1001–5000 Gulden	206	33.1 %
5001–10 000 Gulden	56	9.0 %
10 001–20 000 Gulden	24	3.9 %
20 001–30 000 Gulden	15	2.4 %
30 001–40 000 Gulden	4	0.6 %
über 40 001 Gulden	1	0.2 %

⁶¹ Vgl. STASZ, HA.VIII.20591.1.

⁶² BAK, 1.2.9, S. 222, Bezirksratssitzung, 17. März 1828.

⁶³ BAK, 1.2.9, S. 158, Bezirksratssitzung, 2. April 1827.

Die grösste Gruppe mit über einem Drittel stellten die Armen, die kein Vermögen besaßen. Fast gleich gross war die Gruppe der Steuerpflichtigen mit einigem Vermögen (1001–5000 Gulden (Gl.)). Etwa ein Siebtel war nicht arm (1–1000 Gl.), verfügte aber über wenige Ressourcen. Rund ein Sechstel der Küssnachter Steuerpflichtigen war reich bis sehr reich. Leider fehlt im Steuerregister meistens die Berufsangabe. Lediglich bei einem der Reichen war der Beruf vermerkt – er war Wirt bei der Hohlen Gasse. Die übrigen Reichen waren vermutlich Bauern mit grossen Höfen.

Der falsche Eindruck bei der Konsultation der Ratsprotokolle, viele Bewohner Küssnachts seien arm gewesen, kommt von daher, dass sich der Bezirksrat vornehmlich mit Armen respektive ihren Schwierigkeiten befassen musste. Reiche mussten nicht unterstützt werden; sie fehlen deshalb im Ratsprotokoll.

Im Folgenden soll anhand einiger Protokolleinträge gezeigt werden, mit welchen sozialen Fragen sich der Küssnachter Bezirksrat beschäftigte, was zugleich einen Einblick in die Tätigkeit der Armenpflege erlaubt.

«Klemenz Donauers Frau ward wegen kränklichen Umständen mit Empfehlung für eine Beilag an die Armenpflege verwiesen.»⁶²

«Maria Ana Ehrler soll mit Empfehlung für einen Beitrag an den Hauszins an die Armenpflege verwiesen werden.»⁶³

«Dem Aloys Gössin sollen die nötigen Kleider aus dem Armenfond angeschafft werden.»⁶⁴

«In Berücksichtigung des Alters und Unvermögenheit ward Michael Sidler von Immensee in die Armenpflege aufgenommen.»⁶⁵

«Ward die Wittwe Maria Anna Kammer rücksichtlich ihres Alters und presthaften Umständen in die Armenpflege aufgenommen.»⁶⁶

«Ward das aussereheliche Kind der Elisabetha Ulrich einstweilen in die Armenpflege aufgenommen.»⁶⁷

«Küfer Alois Seeholzer ist im Hinblick der gegenwärtigen Theuerung und Verdienstlosigkeit wiederum für 5 Monat und Frau Josepha Meier, geb. Diener, im Hinblick ihrer Armuth und hohem Alter der Commission der Armenpflege zur angemessenen Unterstützung empfohlen.»⁶⁸

Die Beispiele könnten fast beliebig fortgesetzt werden.⁶⁹ Auch bei dieser verkürzten Auswahl lassen sich die Faktoren

klar benennen, die zur Armut und der deswegen nötig gewordenen Unterstützung geführt haben: Krankheit, Alter und uneheliche Schwangerschaft.

Wer von der Armenpflege unterstützt wurde, unterstand einer starken sozialen Kontrolle. So wurde das Verzeichniss der Unterstützten periodisch in der Pfarrkirche verlesen.⁷⁰ Den Unterstützten war der Wirthshausbesuch verboten; wer sich nicht daran hielt, konnte mit einer Körperstrafe bestraft werden.⁷¹

Die Pflicht zur Unterstützung der Armen wurde in mehreren kantonalen Verordnungen festgehalten.⁷² Auch wenn in den Gesetzestexten von Armenanstalten die Rede ist, so sind damit nicht unbedingt Armenhäuser gemeint. Im Küssnacher Ratsprotokoll ist oft von der Armenanstalt die Rede; gemeint ist aber die Armenpflege.⁷³ Bis in die 1830er-Jahre wurde die Armenpflege durch Spenden, Beiträge von Verwandten und dem Vermögen der in die Armenpflege Aufge-

⁶⁴ BAK, 1.2.9, S. 47, Bezirksratssitzung, 15. Oktober 1825.

⁶⁵ BAK, 1.2.11, S. 163, Bezirksratssitzung, 16. März 1839.

⁶⁶ BAK, 1.2.11, S. 311, Bezirksratssitzung, 6. Juni 1840.

⁶⁷ BAK, 1.2.12, S. 272, Bezirksratssitzung, 17. August 1844.

⁶⁸ BAK, 1.2.12, S. 430, Bezirksratssitzung, 21. November 1846.

⁶⁹ Eine kleine Auswahl sei im Folgenden angeführt:
«... Hieronimuss Peter Witwe in Betracht ihres Alters und ihrer Armuth.» (BAK, 1.2.9, S. 69, Bezirksratssitzung, 20. Februar 1826).

«Ist Alois Schmid in die Armenpflege aufgenommen worden.» (BAK 1.2.9, S. 423 (Sitzung des dreifachen Bezirksrats vom 23. Mai 1831).

«Anna Maria Gössin in Betrachtung ihrer kränklichen Umständen bis zum nächsten dreifachen Rath in die Armenpflege aufgenommen.» (BAK, 1.2.10, S. 22, Bezirksratssitzung, 9. April 1832).

«Ward Jungfrau Elisabeth Sidler in Berücksichtigung ihrer Armuth bis nächsten dreifachen Rath in die Armenpflege aufgenommen.» (BAK, 1.2.10, S. 166, Bezirksratssitzung, 1. März 1834).

«Alois Schmid ist einstweilen in Beachtung seiner Armuth und der gegenwertigen Jahrszeit zu einer gemäßigten Unterstützung der Armencomission zu empfehlen.» (BAK, 1.2.10, S. 240, Bezirksratssitzung, 6. Dezember 1834).

«Klemenz Sidler seel. Wittwe ward rücksichtlich ihrer kränklichen Umständen in die Armenpflege aufgenommen.» (BAK, 1.2.10, S. 273, Bezirksratssitzung, 29. März 1835).

«Ward der verunglückte Klemenz Holzgang der Armencomission zur Berücksichtigung empfohlen.» (BAK, 1.2.10, S. 335, Bezirksratssitzung, 2. November 1835).

«Ward Klemenz Sidlers Frau rücksichtlich ihrer Armuth und kränklichen Umständen bis nächsten dreifachen Rath der Armenpflege zur Unterstützung empfohlen.» (BAK, 1.2.10, S. 351, Bezirksratssitzung, 23. Dezember 1835).

«Ward Joseph Seeholzer und dessen Schwester Josepha auf unbestimmte Zeit rücksichtlich ihres hohen Alters und Verdienstlosigkeit der Armenpflege zu

einiger Unterstützung empfohlen.» (BAK, 1.2.11, S. 147, Bezirksratssitzung, 5. Januar 1839).

«Da Rominuss Ulrichs Tochter der Beitrag an ihr ausereheliches Kind der Armenverwaltung nicht geleistet hat und schon öfter citiert worden und nicht erschienen ist, so soll sie auf nächste Sitzung polizeilich hergeführt werden.» (BAK, 1.2.11, S. 434, Bezirksratssitzung, 21. August 1841).

⁷⁰ «Das Verzeichniss der Eingetheilten und Unterstützung Erhaltenden solle verlesen werden.» (BAK, 1.2.9, S. 327, Bezirksratssitzung, 15. März 1830).

«Auf Verlangen des Herrn President und Mitglieder der Armenpflege soll das Verzeichniss der von der Armenpflege Unterstützung erhaltenden Armen wieder zur gelegenen Zeit in der Kirchen verlesen werden.» (BAK, 1.2.12, S. 103, Bezirksratssitzung, 10. Oktober 1842).

⁷¹ «Ward zu publizieren befohlen, dass den Väteren, die sie selbst oder ihr Kinder von der Armenpflege unterstützt werden, der Besuch der Wirthshäuser bey Leibstrafe verboten sey.» (BAK, 1.2.11, S. 364, Bezirksratssitzung, 2. Januar 1841).

⁷² Verordnung des Kantonsrathes über Abschaffung des Bettels und Errichtung von Armenanstalten vom 19. August 1808; Verordnung über Einrichtung von Armenanstalten vom 23. Mai 1812; Armenverordnung vom 21. Oktober 1812; Verordnung über Besserung der Sitten und Hebung der Armuth vom 14. Oktober 1818.

⁷³ «Sey die Commission der Armenpflege anzuweisen, die Armenanstaltsrechnung vor der Bezirksgemeinde zu gestalten.» (BAK, 1.2.11, S. 299, Bezirksratssitzung, 20. April 1840).

«Aufbittliches Ansuchen ist der Frau Elisabetha Sidler, geb. Rüber, der von ihrem Ehemann Klemenz Sidler an die Armenanstalt zu bezahlen versprochene Gulden im Hinblick der gegenwärtigen Theuerung und Verdienstlosigkeit nachgelassen werden.» (BAK, 1.2.12, S. 415, Bezirksratssitzung, 19. September 1846).

nommenen alimentiert.⁷⁴ Das entsprach den kantonalen Vorgaben.⁷⁵ Bei der Bezahlung des Schulgelds für arme Kinder sprang manchmal das Spendamt, eine kirchliche Unterstützungsquelle, ein.⁷⁶ Im Ratsprotokoll heisst es oft, dass die Unterstützung durch den Armenfonds, der unter anderem aus dem Vermögen der Aufgenommen gespeisen wurde, gewährt werde. Das ist ein Synonym für die Armenpflege.

Nach 1833 fand ein grundsätzlicher Wechsel statt: nun wurde eine Armensteuer erhoben respektive ein Teil der Steuereinnahmen für die Armenpflege verwendet. Der dreifache Bezirksrat beschloss am 7. Juni 1834 die Erhebung einer Vermögenssteuer zur Unterstützung der Armen. Die Bezirksgemeinde sanktionierte am folgenden Tag diesen Beschluss.⁷⁷ Diese Steuererhebung war nicht unbestritten, aber sie wurde mehrfach bestätigt.⁷⁸ Die Beiträge der Armen selber, das Vermögen von Personen, die in die Armenpflege aufgenommen wurden, fiel dieser zu,⁷⁹ die Verwandtenunterstützung und freiwillige Beiträge bis zum Kirchenopfer⁸⁰ blieben weiter bestehen.

Zwei Bemerkungen sind zu diesem Bereich nötig. Die Beiträge waren knapp gehalten. Die Skepsis den Armen

gegenüber zeigte sich auch bei der kurzen Dauer der Unterstützung und dem periodischen öffentlichen Verlesen der Namen der Unterstützten. Ebenso wurde die Angst vor unbegründeter Unterstützung geäussert: «... dass das Armengut und die Bezirkscassa nicht von verschwänderischen, leichtsinnigen Leuten so leicht zur Unterstützung derselben in Anspruch genommen werden kann, hingegen aber warhaft Arme, Alte, Presthafte, Nothleidende gehörig versorgt und verpflegt werden...».⁸¹ Zweitens können zu diesem Bereich nur vage Aussagen aufgrund des Ratsprotokolls gemacht werden, weil die Statuten in den Protokollen nicht festgehalten worden sind. Es ist zwar, wie bereits erwähnt, öfters von Änderungen des Reglements respektive der Statuten die Rede; die Bestimmungen aber sind nicht vermerkt worden.

Auf die Pflicht der Verwandten, arme Familienmitglieder zu unterstützen, wurde bereits hingewiesen. Diese Bestimmung findet sich, etwas verklausuliert, auch in der Armenverordnung von 1808. Diese Art der Unterstützung zieht sich durch alle Küsnachter Bezirksratsprotokolle durch; sie war die erste und vom Bezirksrat bevorzugte Form der Unterstützung. Zur Illustration seien zwei Beispiele angeführt:

⁷⁴ «Dem Josef Gössin ward von der ihm von der Armencomission auferlegten Beitrag an den Unterhalt des Jakob Gössins nichts nachgelassen.» (BAK, 1.2.9, S. 4, Bezirksratssitzung, 17. April 1825).

«Der Präsident der Armenpflege erhaltet den Auftrag, die wahnsinnige Anna Maria Trutmann versorgen zu lassen. Dagegen wird er ihr noch restierendes Vermögen an Armenfond beziehen.» (BAK, 1.2.9, S. 100, Bezirksratssitzung, 15. Juli 1826).

Vgl. auch: Odermatt, Armenhaus, S. 146.

⁷⁵ In der Verordnung von 1808 wird bestimmt, dass die «Ortsarmen von denen unterhalten werden, welche Pflicht dazu haben». Damit sind die Verwandten gemeint. In der Verordnung von 1818 werden geistliche Stiftungen und wohlthätige Beiträge als Mittel zur Unterstützung erwähnt.

⁷⁶ «Zwey Schulconten von Mauritz Bucher, betragend Gl. 17 per Schreibmaterialien und Bücher armer Schulkinder, wurden an das Spendamt zur Zahlung gewiesen.» (BAK, 1.2.9, S. 179, Bezirksratssitzung, 16. Juni 1827).

⁷⁷ BAK, 1.2.10, S. 188–189.

⁷⁸ Klage gegen die Steuererhebung abgewiesen (BAK, 1.2.11, S. 138, Bezirksratssitzung, 15. Dezember 1838).

Steuererhebung bestätigt (BAK, 1.2.11, S. 241, Bezirksratssitzung, 2. November 1839; BAK, 1.2.11, S. 347–348, Bezirksgemeinde, 18. Dezember 1840; BAK, 1.2.12, S. 34, Bezirksratssitzung, 10. Januar 1842).

⁷⁹ «Dem Verlangen des Klemenz Ulrich, der Anna Maria Ulrich, des Doktor sel., seine Clientin mit dem noch vorhandenen Vermögen in die Armen-

pflege aufzunehmen, ward entsprochen und die Armenpflege angewiesen, für deren Verpflegungskosten eine eigene Rechnung zu führen.» (BAK, 1.2.11, S. 300, Bezirksratssitzung, 2. Mai 1840).

«Auf Verlangen des Fürsprech Meier namens Josef Gössy als Vogt seines Bruders Balz und auf schriftlich eingelegte Zufriedenheitsbescheinigung des Josef Trutmann, Messerschmied, als Vogt des Kaspar Gössy ward Balz Gössy sammt seinem Vermögen in die Armenpflege aufgenommen.» (BAK, 1.2.12, S. 6, Bezirksratssitzung, 6. Oktober 1841).

Die Eltern von unehelichen Kindern, in der Regel handelte es sich um die Mutter, waren zu Beiträgen an die Armenpflege verpflichtet. Ein Beispiel zur Illustration sei erwähnt: «Die Kommission der Armenpflege beantragt, dass Väter von in die Armenpflege aufgenommener Kinder jährlich einen Beitrag an die Armenpflege von 16 bis 24 Franken und Mütter von ausserehelichen Kinder 12 bis 16 Franken zu bezahlen gehalten werden möchten.» (BAK, 1.2.12, S. 23, Bezirksratssitzung, 6. Dezember 1841).

Wenn Personen, die in die Armenpflege aufgenommen wurden, Liegenschaften und/oder Allmendland besaßen, wurden diese zugunsten der Armenpflege versteigert (BAK, 1.2.12, S. 79, Bezirksratssitzung, 25. Juni 1842, Hausverkauf; BAK, 1.2.12, S. 352, Bezirksratssitzung, 6. Dezember 1845, Verkauf von Land).

⁸⁰ Beitrag aus einer «Uhrenlotterie» (BAK, 1.2.10, S. 164, Bezirksratssitzung, 22. Februar 1834).

Freiwilliger Beitrag von einem verstorbenen reichen Mann (BAK, 1.2.10, S. 409 (Sitzung des dreifachen Bezirksrats, 11. September 1836). Kirchenopfer (BAK, 1.2.11, S. 226, Bezirksratssitzung, 13. September 1839).

⁸¹ BAK, 1.2.12, S. 369, Bezirksratssitzung, 7. März 1846.

«Sofern Balthasar Holzgang einen Vogten erbethen mag, kann er denselben vorstellen. Auch solle er im Verzeichniss der Armen aufgenommen werden. Die Commission aber wird in Folge angenohmenen Grundsätzen ihn durch seinen nächsten Verwahrnten unterstützen lassen.»⁸²

«Aufwiederholt geführte Klage des Franz Seeholzer, das ihm seine Kinder weder Unterhalt noch Zimmer und Bett zu geben verweigeren. Ward erkennt, sofern dessen Kinder ihm nicht ein Zimmer und Bett nebst einem Paar Schuhe anschaffen, so sey Herrn President der Armenpflege beauftragt, ihn auf ihre Kosten zu versorgen.»⁸³

Der Bettel, Haus- und Gassenbettel, war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Kanton Schwyz weit verbreitet. Die kantonalen Behörden verboten ihn mittels Verordnungen mehrfach;⁸⁴ auch der Küssnachter Bezirksrat erliess mehrere Verbote.⁸⁵ Die Wirkung war allerdings gering. Denn die Armen und insbesondere die Heimatlosen («Vagabunden») unter ihnen fanden kaum Beschäftigungsmöglichkeiten; sie mussten betteln, um nicht zu verhungern. Ärgerlich waren die Bettler, die Touristen belästigten.⁸⁶ Das traf besonders für die Tellskapelle, den «touristischen Hotspot» Küssnachts zu.⁸⁷ Hier verbot der Bezirksrat mehrfach das Betteln.⁸⁸

Besonders achtete der Bezirksrat darauf, dass Personen, die von der Armenpflege unterstützt wurden, nicht bettelten. Wie die Einträge im Bezirksratsprotokoll zeigen, liess sich dieses Verbot nicht einfach durchsetzen. Die Belegstellen zeigen auch, dass es sich dabei meist um alte Menschen handelte.⁸⁹ Dieses Beispiel ist zum Schmunzeln: «Auf nochmaliges bittliches Ansuchen des Klemenz Sidler und dem Wunsch der Armenpflege ward seiner Ehefrau, Elisabetha Räber, der Aufenthalt bei der Tellskapelle auf Wohlverhalten für einstweilen gestattet. Hinwieder aber sei der Mann im Hinblick auf seinen leichtfertigen Charakter und seinem Hang zur Trunkenheit sowie die Ehefrau unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt und ersterm überdies der Besuch der Wirthshäuser und Schenkhäuser auf strengste untersagt, der Ehefrau alles Singen mit Ausnahm des Tellenliedes verboten.»⁹⁰

Einblicke ins Wirtschaftsleben

Wie bereits in der Einleitung formuliert, sind die Einträge zum Wirtschaftsleben Küssnachts dünn gesät. Trotzdem sollen angesichts der Wichtigkeit der Wirtschaft Einträge im Ratsprotokoll resümiert werden.

⁸² BAK, 1.2.9, S. 135, Bezirksratssitzung, 18. Dezember 1826.

⁸³ BAK, 1.2.11, S. 5, Bezirksratssitzung, 4. November 1837.

⁸⁴ 1803: Verordnung über Abschiebung fremder Bettler und Landstreicher; 1808: Verordnung des Kantonsrathes über Abschaffung des Bettels und Errichtung von Armenanstalten; 1818: Verordnung über Besserung der Sitten und Hebung der Armuth (Titel 1: Verbot jeglichen Haus- und Gassenbettels).

⁸⁵ Die Bettelverbote im Bezirk Küssnacht lassen sich in folgende Kategorien einteilen: Allgemeine Bettelverbote, Bettelverbote für Kinder und Bettelverbote für Einzelpersonen. Allgemeine Bettelverbote (BAK, 1.2.9, S. 17, Bezirksratssitzung, 23. Mai 1825; BAK, 1.2.10, S. 188, Sitzung des dreifachen Bezirksrats, 7. Juni 1834; BAK, 1.2.10, S. 189, Bezirksratssitzung, 8. Juni 1834; BAK, 1.2.11, S. 84, Bezirksratssitzung, 18. August 1838; BAK, 1.2.10, S. 102, Bezirksratssitzung, 6. Oktober 1838). Bettelverbote für Kinder (BAK, 1.2.9, S. 138, Bezirksratssitzung, 30. Dezember 1826; BAK, 1.2.9, S. 237, Bezirksratssitzung, 17. Mai 1828). Bettelverbote für Einzelpersonen (BAK, 1.2.11, S. 235, Bezirksratssitzung, 19. Oktober 1839; BAK, 1.2.11, S. 256, Bezirksratssitzung, 21. Dezember 1839).

⁸⁶ «Auf Anzeige, dass die Wittve Sidler, geb. Fischer, Heinrich Sidler und Michel Sidler die fremden Reisenden und Wällfahrer mit Bettelei belästigen, ward beschlossen, dem Michel Sidler und Heinrich Sidler sei das Betteln streng untersagt und letzterer Heinrich Sidler in die Armenpflege aufge-

nommen, die Wittve Fischer betreffend soll nochmals im Sinne wie früher an ihre ehevorige Heimathsgemeindsbehörde geschrieben werden.» (BAK, 1.2.12, S. 179, Bezirksratssitzung, 19. Juli 1843).

⁸⁷ So erwähnt auch Heinrich Zschokke die Hohle Gasse und die Tellskapelle als sehenswürdigen Ort (Zschokke, Klassische Stellen, S. 114–115).

⁸⁸ Ein Beispiel sei erwähnt: «Es solle neuerdings verbothen seyn, bei Tellskapel zu betteln und dem Präsident der Armenpflege hierüber Verweiss gegeben werden.» (BAK, 1.2.9, S. 301, Bezirksratssitzung, 5. September 1829).

⁸⁹ «Es solle der Präsident der Armenpflege aufmerksam gemacht werden, dass so viele Greise, die Unterstützung erhalten, dennoch in die Häuser schleichen und betteln, auch dem Bettel bey Tellskapel solle Einhalt gethan und dazu Trutmann im Bad die Anzeige gemacht werden, er solle während dem Tag die Kapelle offen lassen, am Abend beschliessen und den Schlüssel selbst besorgen.» (BAK, 1.2.9, S. 299, Bezirksratssitzung, 1. August 1829).

«Ward Wittve Aloisia Wyssmann rüksichtlich ihres hohen Alters auf unbestimmte Zeit, wobey ihr bei Verlust einiger Unterstützung das Betteln untersagt ist, in die Armenpflege aufgenommen worden.» (BAK, 1.2.10, S. 435, Sitzung des dreifachen Bezirksrats, 25. Januar 1837).

«Sey die Polizei angewiesen, alles Ernstes dafür zu sorgen, dass dieienigen Armen, welche von der Armenpflege Unterstützung erhalten, sich des Herumbettlens enthalten und selbe betreffenden Falls gehörig abnden und dem Bezirksrathe zu verzeigen.» (BAK, 1.2.11, S. 162, Bezirksratssitzung, 2. März 1839).

⁹⁰ BAK, 1.2.12, S. 404, Bezirksratssitzung, 18. Juli 1846.



VUE DE LA CHAPELLE DE GUILLAUME TELL
dans le Canton de Schwyz.

Dedice à S. A. S. et Elector de Baviere

M. Charles Theodores
Archiduc d'Autriche &c.
Electeur Palatin et de Baviere

Abb. 7: Die Tellskapelle bei der Hohlen Gasse um 1800.

Der beste Beweis für ein florierendes Gewerbe stellt die Meisterzunft dar, gegründet 1754. Es waren 20 Mitglieder anwesend, hundert Jahre später (1855) zählte sie 45 Mitglieder.⁹¹ 1863 wies das Mitgliederverzeichnis gar 90 Meister auf; es waren aber nicht alle aktive Meister. Die Bedeutung des Gewerbes kann man auch daran ablesen, dass 1841 die Einführung einer Gewerbesteuer beschlossen wurde.⁹² In der Folge hatte sich der Bezirksrat mehrfach mit der Frage aus-

⁹¹ Ruch, Meisterzunft, S. 21, 37.

⁹² BAK, 1.2.11, S. 404–405, Bezirksgemeinde, 9. Mai 1841, Beschluss zur Einführung; BAK, 1.2.12, S. 12, Bezirksratssitzung, 6. November 1841, Höhe der Steuer bestimmt.

⁹³ «Weil die sich unter den Schifflenten gebildete Sesseltragergesellschaft nicht unter oberkeitlicher Aufsicht steht und ihr Reglement nicht sanctionirt, so wird auch in ihre Klage gegen Josef Fischli nicht eingeschritten.» (BAK, 1.2.9, S. 90, Bezirksratssitzung, 3. Juni 1826). Weitere Hinweise: BAK, 1.2.9, S. 38, Bezirksratssitzung, 3. September 1825; BAK, 1.2.10, S. 112, Bezirksratssitzung, 5. Juni 1833; BAK, 1.2.10, S. 113, Bezirksratssitzung, 15. Juni 1833.

einanderzusetzen, wer steuerpflichtig sei, das heisst welche Gewerbe darunter fallen und welche nicht.

Wirtschaftspolitisch ist dieser Zeitabschnitt spannend, weil man hier den Zusammenprall zwischen traditionellen Zusammenschlüssen für den Transport von Menschen und Waren mit den Forderungen Einzelner, sich nicht daran zu halten, verfolgen kann. Das trifft für den Rigitourismus und die Schifffahrt auf dem Zugersee zu. Die Position dieser Gesellschaften wurde nach 1833 schwächer, denn die Schweizer Verfassung erlaubte es den Kantonsbürgern, sich in jeder Gemeinde niederzulassen und da «wie der Eingeborne Handel und Gewerbe [zu] treiben». Die Bundesverfassung von 1848 garantierte die Gewerbefreiheit; damit gehörten diese Transportgesellschaften der Vergangenheit an.

Die Transportgenossenschaften für die Rigitouristen und den Handelsverkehr auf dem auf Zugersee sollen etwas näher vorgestellt werden. 1825, 1826 und 1830 finden sich im Ratsprotokoll Einträge zur Sesseltragergesellschaft, die von Schiffgenossen gegründet worden ist.⁹³ Nach 1835



Abb. 8: Der Bezirk Küssnacht liegt zwischen dem Vierwaldstättersee (vorne) und dem Zugersee (hinten). Die Flugaufnahme stammt von 1956.



Abb. 9: Gesellenbrief der Küssnachter Meisterzunft um 1800.

befassen sich die Einträge nur noch mit Pferdebesitzern, die den Rigitransport mit Pferden ausübten. Auch hier geht es um Streitigkeiten betreffend des Weggeldes oder der Berechtigung, Touristen auf die Rigi führen zu dürfen.⁹⁴

Die Lage Küssnachts an zwei Seen förderte früh das Transportgewerbe auf dem See, das so genannte Fahr. Der Abschnitt Zug – Immensee – Küssnacht war ein Teil des Gotthardtransits von Zürich. Die älteren Belege befassen sich vor allem mit dem Fahr auf dem Vierwaldstättersee, beispielsweise mit der Verleihung des halben Fahrs zu Küssnacht 1360.⁹⁵

Im frühen 19. Jahrhundert hatte sich der Küssnachter Bezirksrat vor allem mit dem Transport auf dem Zugersee zu befassen. Es gab hier zwei Schiffgesellschaften, die von Ober- und die von Unterimmensee. Immer wieder war strit-

⁹⁴ BAK, 1.2.9, S. 359, Bezirksratssitzung, 7. August 1830; BAK, 1.2.11, S. 140, Bezirksratssitzung, 15. Dezember 1838; BAK, 1.2.11, S. 220, Bezirksratssitzung, 17. August 1839.

⁹⁵ Wyrsch Franz/Ehrler Edi, Quellen zur Geschichte der Landschaft Küssnacht am Rigi, Bd. 1: 1351–1400, Küssnacht 1982, S. 118–121.

tig, was zum grossen und was zum kleinen Fahr gehört. In der Schiffordnung von Unterimmensee vom 14. Mai 1834 wird der Unterschied erklärt.

Grosses Fahr: Alle verzollbaren Waren wie Wein, Branntwein, Öl, Käse, Honig, Kastanien, Reis, Baumwolle, Seide, Leinwand, Eisen- und Stahlwaren, Häute und Glas. Die Transitwaren fielen ebenfalls unter das grosse Fahr.

Kleines Fahr: Transport von Menschen und Tieren (Pferden, Schafen, Schweinen und Ziegen), Holz, Steinen, Ziegeln und Läden.⁹⁶

⁹⁶ BAK, 1.2.10, S. 182–183, Bezirksratssitzung, 14. Mai 1834.

⁹⁷ BAK, 1.2.9, S. 198, Bezirksratssitzung, 20. Oktober 1827; Schiffgenossen von Unterimmensee sollen ihre Schiffordnung dem Bezirksrat vorlegen.

BAK, 1.2.10, S. 182–183, Bezirksratssitzung, 14. Mai 1834, Genehmigung der Schiffordnung von Unterimmensee und Aufteilung des Fahrs. BAK, 1.2.10, S. 210, Bezirksratssitzung, 23. August 1834; der Bezirksrat ahndet einen Verstoß gegen die Schiffordnung.

BAK, 1.2.10, S. 375, Bezirksratssitzung, 2. April 1836; der Bezirksrat ahndet einen Verstoß gegen die Schiffordnung.

BAK, 1.2.11, S. 358, Bezirksratssitzung, 5. Dezember 1840; Beschluss des Bezirksrats, die Schiffordnung von Immensee neu zu regeln.

BAK, 1.2.11, S. 414, Bezirksratssitzung, 12. Juni 1841, Beschluss des Bezirksrats, die Schiffordnung von Immensee von 1834 bezüglich des kleinen Fahrs wird aufgehoben.

BAK, 1.2.11, S. 440, Bezirksratssitzung, 2. Oktober 1841; Schiffgenossen von Immensee fordern eine neue Schiffordnung.

BAK, 1.2.12, S. 8, Bezirksratssitzung, 6. November 1841; Schiffordnung vom 1834 wird bestätigt.

BAK, 1.2.12, S. 345, Bezirksratssitzung, 8. November 1845; der Bezirksrat verabschiedet eine neue Schiffordnung für die Schiffgenossen von Immensee.

⁹⁸ BAK, 1.2.9, S. 247, Bezirksratssitzung, 5. Juli 1828; eine Person verlangt wegen Streitigkeiten die Trennung des grossen und des kleinen Fahrs.

BAK, 1.2.10, S. 182–183, Bezirksratssitzung, 14. Mai 1834, Genehmigung der Schiffordnung von Unterimmensee und Aufteilung des Fahrs.

⁹⁹ BAK, 1.2.9, S. 12, Bezirksratssitzung, 21. Mai 1825; Klage einer Person wegen des kleinen Fahrs, der Bezirksrat weist auf die geltende Schiffordnung hin.

BAK, 1.2.9, S. 14, Bezirksratssitzung, 21. Mai 1825; der Schiffmeister von Unterimmensee beklagt sich über eine Person, die sich nicht an die Schiffordnung halte. Der Bezirksrat gibt dem Weibel den Auftrag, den Betroffenen zu ermahnen, die Schiffordnung zu beachten.

BAK, 1.2.9, S. 157, Bezirksratssitzung, 2. April 1827; der Bezirksrat erlaubt einer Person, sich in die Schiffgesellschaft einzukaufen.

BAK, 1.2.10, S. 154, 170, Bezirksratssitzung, 4. Januar 1834 und

In den untersuchten 26 Jahren behandelte der Bezirksrat zahlreiche Geschäfte der Schiffgesellschaften. Er hatte Schiffordnungen zu genehmigen,⁹⁷ die Trennung des grossen und des kleinen Fahrs in die Wege zu leiten,⁹⁸ über Klagen/Beschwerden gegen die Schiffgesellschaften zu entscheiden⁹⁹ und Streitigkeiten zu schlichten.¹⁰⁰ Die Streitigkeiten drehten sich in der Regel um den Personen- und Warentransport respektive darum, wer einen Transport durchführen darf und wer nicht. Selbst 1845 genehmigte der Bezirksrat nochmals eine Schiffordnung; nach 1848 wurde sie durch die Gewerbefreiheit überholt. Ein Beispiel soll diese Streitigkeiten illustrieren: *«Worüber beschlossen, da das kleine Fahr in Immensee aus erheblichen Gründen ist freigegeben worden, so könne selbe dermahlen nicht beschränkt*

15. März 1834; der Bezirksrat beschäftigt sich mit der Klage einer Person, die aus der Schiffgesellschaft ausgeschlossen worden ist.

BAK, 1.2.10, S. 187, Bezirksratssitzung, 7. Juni 1834; der Bezirksrat weist die Schiffgesellschaft an, eine ausgeschlossene Person wieder aufzunehmen.

BAK, 1.2.11, S. 42, Bezirksratssitzung, 7. April 1838; der Bezirksrat behandelt eine Klage gegen den Schiffmeister von Unterimmensee, weil er die Schiffordnung nicht beachte.

BAK, 1.2.11, S. 334, Bezirksratssitzung, 5. September 1840; der Bezirksrat behandelt eine Klage gegen den Schiffmeister von Unterimmensee, weil er die Schiffordnung nicht beachte.

BAK, 1.2.11, S. 343, Bezirksratssitzung, 3. Oktober 1840; der Bezirksrat behandelt eine Klage gegen den Schiffmeister von Unterimmensee, weil er die Schiffordnung nicht beachte.

BAK, 1.2.11, S. 375, Bezirksratssitzung, 20. Februar 1841; der Bezirksrat lehnt die Klage gegen den Schiffmeister von Unterimmensee ab.

¹⁰⁰ BAK, 1.2.9, S. 12, Bezirksratssitzung, 21. Mai 1825; der Bezirksrat behandelt eine Klage gegen einen Schiffmann wegen dessen schlechtem Benehmen.

BAK, 1.2.9, S. 17, Bezirksratssitzung, 4. Juni 1825; der Bezirksrat akzeptiert den Ausschluss eines Mitglieds aus der Schiffgesellschaft, weil dieser zu viel verlangt und die Einnahme nicht mit den Schiffgenossen geteilt habe.

BAK, 1.2.10, S. 114, 144, 147, 171, Bezirksratssitzungen, 15. Juni 1833, 4. November 1833, 16. November 1833, 31. März 1834; der Bezirksrat verhandelt Streitigkeiten zwischen Schiffgenossen.

BAK, 1.2.11, S. 426, Bezirksratssitzung, 17. Juli 1841; der Bezirksrat schlichtet einen Streit zwischen Schiffgenossen betreffend dem Personentransport.

Am 4. Oktober 1825 befasste sich der Kantonsrat mit einer Klage Josef Fischlins gegen die Schiffgenossen von Immensee (STASZ, HA.III.620, S. 153). Dabei werden die Schiffgenossen als «Schifferzunftgenossen» bezeichnet. Allerdings trat der Kantonsrat auf die Beschwerde nicht ein, sondern wies sie an den Küssnachter Bezirksrat zurück. Dieser beschäftigte sich 1825 mehrfach mit dem Streit zwischen Josef Fischlin und den Schiffgenossen von Immensee; der Hinweis auf den Weiterzug der Beschwerde an den Kantonsrat und dessen Zurückweisung fehlt im Ratsprotokoll.



Abb. 10: Die Sust in Immensee. Das grafische Blatt ist auf zirka 1880 datiert, stellt aber wahrscheinlich eine frühere Situation dar.

werden, wohl aber den Betreffenden anzuzeigen, dass sie sich in Zukunft aller Zudringlichkeit gegen Reisenden und Vorlaufens auf die Strasse, Streitigkeiten und Schimpfens enthalten und sich friedlich betragen sollen.»¹⁰¹

Ausblick

Wie einleitend angetönt, hat dieser Artikel als Werkstattbericht einige Themen vertieft behandelt, andere wie Schule, Strassenbau und -unterhalt oder die Machenschaften von Landschreiber Peter Trutmann¹⁰² ausser Acht gelassen. Trotzdem entsteht das Bild einer Gesellschaft, in der zahlreiche Menschen um ihre Existenz kämpfen mussten, in der oft gestritten wurde und in der manche mit dem Gesetz in Konflikt kamen. Diese pessimistische Sicht erklärt sich aus dem Charakter der Quelle. Der Bezirksrat befasste sich mit strittigen Angelegenheiten. Wenn sich die Menschen einigen konnten oder es keinen Streit gab, musste der Bezirksrat nicht tagen respektive entscheiden.

Manchmal hatte der Bezirksrat auch über kuriose Fälle zu befinden. Als Abschluss seien zwei Beispiele angeführt:

«Dem ärgerlichen gar oft den Gottesdienst störenden Gelärm der s.v. Hunden Schranken zu setzen, soll durch Publication

bekant gemacht werden, dass jeder, dem sein Hund während dem Gottesdienst in der Kirchen herumlaufend, verzeigt wird, 2 Franken Straf, wovon dem Kläger die¹⁰³ zukommt, bestraft wird.»¹⁰⁴

«Martin Ehrler von Haltiken citiert und beklagt, am 27. vergangenen Monats mit einem Todtenschädel durch das Dorf hinaufgegangen und öffentliches Aufsehen und Ärgerniss zu haben, ward nach angehörter Verantwortung zur verdienten Strafe bis Morgens nach dem Gottesdienst zur Gefangenschaft bei Wasser und Brod und dan $\frac{1}{4}$ Stund zur öffentlicher Ausstellung durch den Läufer nebst einem Zuspruch vom Amtmann verurtheilt.»¹⁰⁵

Anhang

Bezirksrat Küssnacht: Urteile in Polizeistraffällen 1837–1841

Das Protokollbuch 1837–1841¹⁰⁶ wurde als Muster analysiert. In diesem Zeitraum sprach der Bezirksrat 98 Polizeistrafurteile aus, die allerdings in den Quellen nicht immer so genannt werden.

Schlägerei, BAK, 1.2.11, S. 10, Bezirksratssitzung, 2. Dezember 1837.

Schlägerei, BAK, 1.2.11, S. 21, Bezirksratssitzung, 8. Januar 1838.

Hehlerei, BAK, 1.2.11, S. 36, Bezirksratssitzung, 3. März 1838.

Holzfrevel, BAK, 1.2.11, S. 62, Bezirksratssitzung, 2. Juni 1838.

Beschimpfung und Schlägerei, BAK, 1.2.11, S. 73–74, Bezirksratssitzung, 21. Juli 1838.

Körperverletzung, BAK, 1.2.11, S. 80, Bezirksratssitzung, 4. August 1838.

Betrug, BAK, 1.2.11, S. 86, Bezirksratssitzung, 18. August 1838.

Uneheliches Kind, BAK, 1.2.11, S. 90, Bezirksratssitzung, 1. September 1838.

Betrug, BAK, 1.2.11, S. 92, Bezirksratssitzung, 15. September 1838.

Diebstahl, BAK, 1.2.11, S. 97, Bezirksratssitzung, 29. September 1838.

Hehlerei, BAK, 1.2.11, S. 98, Bezirksratssitzung, 29. September 1838.

Beschimpfung von Behörden, BAK, 1.2.11, S. 101, Bezirksratssitzung, 6. Oktober 1838.

Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen, BAK, 1.2.11, S. 112–113, Bezirksratssitzung, 3. November 1838.

¹⁰¹ BAK, 1.2.11, S. 426, Bezirksratssitzung, 17. Juli 1841.

¹⁰² Vgl. Horat, Kinderschicksale.

¹⁰³ Hier fehlt ein Wort, wahrscheinlich «Hälfte».

¹⁰⁴ BAK, 1.2.10, S. 142, Bezirksratssitzung, 17. Dezember 1838.

¹⁰⁵ BAK, 1.2.11, S. 302, Bezirksratssitzung, 4. Januar 1845.

¹⁰⁶ BAK, 1.2.11.

Körperverletzung, BAK, 1.2.11, S. 114, Bezirksratssitzung, 3. November 1838.
 Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen, BAK, 1.2.11, S. 119, Bezirksratssitzung, 10. November 1838.
 Pfandunterschlagung, BAK, 1.2.11, S. 127, Bezirksratssitzung, 17. November 1838.
 Körperverletzung, BAK, 1.2.11, S. 133–134, Bezirksratssitzung, 1. Dezember 1838.
 Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen, BAK, 1.2.11, S. 135, Bezirksratssitzung, 1. Dezember 1838.
 Körperverletzung, BAK, 1.2.11, S. 139–140, Bezirksratssitzung, 15. Dezember 1838.
 Verstoss gegen das Alkoholverbot, BAK, 1.2.11, S. 148, Bezirksratssitzung, 5. Januar 1839.
 Uneheliches Kind, BAK, 1.2.11, S. 149, Bezirksratssitzung, 5. Januar 1839.
 Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen und Beschimpfung von Behörden, BAK, 1.2.11, S. 153, Bezirksratssitzung, 31. Januar 1839.
 Holzfrevel, BAK, 1.2.11, S. 157, Bezirksratssitzung, 16. Februar 1839.
 Holzfrevel, BAK, 1.2.11, S. 158, Bezirksratssitzung, 16. Februar 1839.
 Urkundenfälschung, BAK, 1.2.11, S. 164, Bezirksratssitzung, 16. März 1839.
 Unterschlagung und Urkundenfälschung, BAK, 1.2.11, S. 172–173, Bezirksratssitzung, 6. April 1839.
 Holzfrevel, BAK, 1.2.11, S. 176, Bezirksratssitzung, 24. April 1839.
 Brandstiftung und Drohung, BAK, 1.2.11, S. 177, Bezirksratssitzung, 24. April 1839.
 Unfug, BAK, 1.2.11, S. 178, Bezirksratssitzung, 24. April 1839.
 Holzfrevel, BAK, 1.2.11, S. 186–187, Bezirksratssitzung, 18. Mai 1839.
 Körperverletzung, BAK, 1.2.11, S. 187, Bezirksratssitzung, 18. Mai 1839.
 Verstoss gegen das Alkoholverbot, BAK, 1.2.11, S. 188, Bezirksratssitzung, 18. Mai 1839.
 Drohung gegen Beamte und Behörden, BAK, 1.2.11, S. 188, Bezirksratssitzung, 18. Mai 1839.
 Zollvergehen, BAK, 1.2.11, S. 199, Bezirksratssitzung, 15. Juni 1839.
 Uneheliches Kind BAK, 1.2.11, S. 200, Bezirksratssitzung, 15. Juni 1839.
 Körperverletzung, BAK, 1.2.11, S. 203, Bezirksratssitzung, 6. Juli 1839.
 Schlägerei, BAK, 1.2.11, S. 204, Bezirksratssitzung, 6. Juli 1839.
 Holzfrevel, BAK, 1.2.11, S. 210, Bezirksratssitzung, 20. Juli 1839.
 Zollvergehen, BAK, 1.2.11, S. 216, Bezirksratssitzung, 3. August 1839.
 Beschimpfung von Behörden, BAK, 1.2.11, S. 217, Bezirksratssitzung, 3. August 1839.
 Uneheliches Kind, BAK, 1.2.11, S. 227, Bezirksratssitzung, 13. September 1839.
 Zollvergehen, BAK, 1.2.11, S. 237, Bezirksratssitzung, 19. Oktober 1839.

Unzucht, BAK, 1.2.11, S. 241, Bezirksratssitzung, 2. November 1839.
 Diebstahl, BAK, 1.2.11, S. 241–242, Bezirksratssitzung, 2. November 1839.
 Falsche Kapitalverschreibung, BAK, 1.2.11, S. 242–245, Bezirksratssitzung, 2. November 1839.
 Falsche Kapitalverschreibung BAK, 1.2.11, S. 246–246.2, Bezirksratssitzung, 2. November 1839.
 Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen, BAK, 1.2.11, S. 247, Bezirksratssitzung, 16. November 1839.
 Diebstahl von Amtsschriften, BAK, 1.2.11, S. 247–248, Bezirksratssitzung, 16. November 1839.
 Unzucht, BAK, 1.2.11, S. 248, Bezirksratssitzung, 16. November 1839.
 Schlägerei und Nachtruhestörung, BAK, 1.2.11, S. 249, Bezirksratssitzung, 16. November 1839.
 Unzucht, BAK, 1.2.11, S. 250, Bezirksratssitzung, 16. November 1839.
 Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen, BAK, 1.2.11, S. 253, Bezirksratssitzung, 7. Dezember 1839.
 Schlägerei, BAK, 1.2.11, S. 261–262, Bezirksratssitzung, 4. Januar 1840.
 Nachtruhestörung und Beschimpfung von Behörden, BAK, 1.2.11, S. 263, Bezirksratssitzung, 4. Januar 1840.
 Sachbeschädigung, BAK, 1.2.11, S. 267, Bezirksratssitzung, 18. Januar 1840.
 Unzucht, BAK, 1.2.11, S. 282, Bezirksratssitzung, 7. März 1840.
 Uneheliches Kind, BAK, 1.2.11, S. 284, Bezirksratssitzung, 7. März 1840.
 Falsche Kapitalverschreibung, BAK, 1.2.11, S. 293–294, Bezirksratssitzung, 4. April 1840.
 Zollvergehen, BAK, 1.2.11, S. 296, Bezirksratssitzung, 18. April 1840.
 Körperverletzung, BAK, 1.2.11, S. 297, Bezirksratssitzung, 18. April 1840.
 Uneheliches Kind, BAK, 1.2.11, S. 298, Bezirksratssitzung, 18. April 1840.
 Uneheliches Kind, BAK, 1.2.11, S. 299, Bezirksratssitzung, 20. April 1840.
 Nichtbezahlung des Ohmgelds, BAK, 1.2.11, S. 311, Bezirksratssitzung, 6. Juni 1840.
 Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen, BAK, 1.2.11, S. 311, Bezirksratssitzung, 6. Juni 1840.
 Urkundenfälschung, BAK, 1.2.11, S. 313, Bezirksratssitzung, 6. Juni 1840.
 Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen, BAK, 1.2.11, S. 315, Bezirksratssitzung, 20. Juni 1840.
 Körperverletzung, BAK, 1.2.11, S. 317, Bezirksratssitzung, 20. Juni 1840.
 Holzfrevel, BAK, 1.2.11, S. 321, Bezirksratssitzung, 4. Juli 1840.
 Beschimpfung von Behörden, BAK, 1.2.11, S. 322, Bezirksratssitzung, 4. Juli 1840.
 Schlägerei, BAK, 1.2.11, S. 339, Bezirksratssitzung, 19. September 1840.
 Schlägerei, BAK, 1.2.11, S. 339, Bezirksratssitzung, 19. September 1840.¹⁰⁷
 Körperverletzung, BAK, 1.2.11, S. 342, Bezirksratssitzung, 3. Oktober 1840.

¹⁰⁷ Bei den beiden erwähnten Schlägereien von 19. September 1840 handelt es sich um zwei verschiedene Vorkommnisse.

Beschimpfung und Drohung gegen Private, BAK, 1.2.11, S. 355–356, Bezirksratssitzung, 21. November 1840.
 Körperverletzung, BAK, 1.2.11, S. 365, Bezirksratssitzung, 2. Januar 1841.
 Holzfrevel, BAK, 1.2.11, S. 365, Bezirksratssitzung, 2. Januar 1841.
 Bestrafung von Klausjägern, BAK, 1.2.11, S. 369, Bezirksratssitzung, 16. Januar 1841.
 Verstoss gegen die Schiffordnung, BAK, 1.2.11, S. 375, Bezirksratssitzung, 20. Februar 1841.
 Betrug, BAK, 1.2.11, S. 376–377, Bezirksratssitzung, 6. März 1841.
 Beschimpfung von Behörden, BAK, 1.2.11, S. 379, Bezirksratssitzung, 6. März 1841.
 Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen, BAK, 1.2.11, S. 380, Bezirksratssitzung, 20. März 1841.
 Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen, BAK, 1.2.11, S. 383, Bezirksratssitzung, 20. März 1841.
 Uneheliches Kind, BAK, 1.2.11, S. 388, Bezirksratssitzung, 3. April 1841.
 Uneheliches Kind und Körperverletzung, BAK, 1.2.11, S. 389, Bezirksratssitzung, 3. April 1841.
 Körperverletzung, BAK, 1.2.11, S. 400, Bezirksratssitzung, 1. Mai 1841.
 Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen, BAK, 1.2.11, S. 400, Bezirksratssitzung, 1. Mai 1841.
 Körperverletzung, BAK, 1.2.11, S. 401, Bezirksratssitzung, 1. Mai 1841.
 Uneheliches Kind, BAK, 1.2.11, S. 401, Bezirksratssitzung, 1. Mai 1841.
 Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen, BAK, 1.2.11, S. 401, Bezirksratssitzung, 1. Mai 1841.
 Uneheliches Kind, BAK, 1.2.11, S. 410, Bezirksratssitzung, 15. Mai 1841.
 Unterlassung einer Amtshandlung, BAK, 1.2.11, S. 411, Bezirksratssitzung, 15. Mai 1841.
 Uneheliches Kind, BAK, 1.2.11, S. 420, Bezirksratssitzung, 3. Juli 1841.
 Körperverletzung, BAK, 1.2.11, S. 422, Bezirksratssitzung, 3. Juli 1841.
 Diebstahl, BAK, 1.2.11, S. 422, Bezirksratssitzung, 3. Juli 1841.
 Verurteilung ohne ersichtlichen Grund, BAK, 1.2.11, S. 422, Bezirksratssitzung, 3. Juli 1841.
 Uneheliches Kind, BAK, 1.2.11, S. 438, Bezirksratssitzung, 18. September 1841.
 Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen, BAK, 1.2.11, S. 438, Bezirksratssitzung, 18. September 1841.
 Nachtruhestörung, BAK, 1.2.11, S. 438, Bezirksratssitzung, 18. September 1841.
 Uneheliches Kind, BAK, 1.2.11, S. 442, Bezirksratssitzung, 2. Oktober 1841.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Einsiedeln, Bezirksarchiv

BAE, B I, 1.1

Bezirk Einsiedeln: Landsgemeindeprotokoll 19. Juli 1829 – 4. August 1861.

Küssnacht, Bezirksarchiv

BAK, 1.2.9

Ratsprotokoll 1825–1831.

BAK, 1.2.10

Ratsprotokoll 1832–1837.

BAK, 1.2.11

Ratsprotokoll 1837–1841.

BAK, 1.2.12

Ratsprotokoll 1841–1846.

BAK, 1.2.13

Ratsprotokoll 1847–1851.

Schwyz, Staatsarchiv

STASZ, HA.III.485

Landratsprotokolle 1830.

STASZ, HA.III.620

Protokolle des Kantonsrates 1822, Januar – 1832, Februar.

STASZ, HA.III.660

Protokolle des Grossen Rates 1833, Oktober – 1839, Januar.

STASZ, HA.III.760

Protokolle der Standes- und Regierungskommission 1840.

STASZ, HA.III.780

Protokolle der Standes- und Regierungskommission 1844.

STASZ, HA.III.2545

Protokolle des Kantonsgerichtes 1840, Januar – 1841, Dezember.

STASZ, HA.VIII.20591.1

Steuerregister Gemeinde Küssnacht 1848.

Gedruckte Quellen

Amtsblatt

Amtsblatt des Kantons Schwyz 1848–, Schwyz 1849–.

Meyer von Knonau, Schwyz

Meyer von Knonau Gerold, Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert, St. Gallen/Bern 1835 (Reprint Genf 1978).

STASZ, HA.V.2.5058

Tagsatzungsabschiede, Auszug aus den Abschieden 1838 betreffend den Kanton Schwyz (Exemplar Staatsarchiv Schwyz).

Zschokke, Klassische Stellen

Die klassischen Stellen der Schweiz und deren Hauptorte in Originalansichten dargestellt, gezeichnet von Gust. Adolph Müller, auf Stahl gestochen von Henry Winkles und den besten englischen Künstlern. Mit Erläuterungen von Heinrich Zschokke, Karlsruhe/Leipzig 1842 (Reprint Dortmund 1978).

Literatur

Frei, Wandel

Frei Beat, Gesellschaftlicher Wandel 1750–2010. Stände, Schichten und Wanderungen, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 5, Zürich 2012, S. 9–31.

Horat, Chömed

Horat Erwin, «Chömed use, ihr gottlose Chaibe, die kei Religion händ.» Einsiedeln als liberale Hochburg im konservativen Schwyz während der Regeneration, in: Der Geschichtsfreund, 165/2012, S. 291–324.

Horat, Einsiedeln

Horat Erwin, Einsiedelns unruhige Jahre, in: Abgestaubt! Fundstücke aus dem Bezirksarchiv Einsiedeln, in: Schriften des Kulturvereins Chärnehus Einsiedeln, 43/2016, S. 71–74.

Horat, Kinderschicksale

Horat Erwin, «... und das Kind von Küssnacht nach Mailand verschleppt.». Kaum bekannte Kinderschicksale im frühen 19. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz (MHVS), 105/2013, S. 215–234.

Horat, Stand

Horat Erwin, Vom Stand zum Kanton Schwyz, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 4, Zürich 2012, S. 45–65.

Horat, Stutzer

Horat Erwin, Dr. med. Alois Stutzer, Mediziner und Politiker (1810–1871), in: MHVS, 84/1992, S. 87–114.

Horat, Zuchthaus

Horat Erwin, Vom Galgen zum Zuchthaus, in: Schwyzer Kriminalitätsgeschichte, Goldau 2019, (Schwyzer Hefte, Bd. 109), S. 23–29.

Jacober, Strafrecht

Jacober Ralf, Strafrecht von Richters Gnaden, in: Schwyzer Kriminalitätsgeschichte, Goldau 2019, (Schwyzer Hefte, Bd. 109), S. 18–22.

Odermatt, Armenhaus

Odermatt Alice, Armenhaus am Seegestade, in: 3 Orte, 2 Seen, 1 Berg, Bezirk Küssnacht, Küssnacht 2008, S. 143–153.

Ruch, Meisterzunft

Ruch Ralph, Jubiläumsschrift «250 Jahre Meisterzunft Küssnacht am Rigi», [Küssnacht] 2004.

Truttmann, Ulrich

Truttmann A., Chronik des alt Landammann Jos. Ulrich von Küssnacht, in: MHVS, 19/1908, S. 163–175.

Wyrsch, Landschreiber

Wyrsch Franz, Die Landschreiber von Küssnacht am Rigi, Küssnacht 2003.

Wyrsch, Reding

Wyrsch Paul, Landammann Nazar von Reding-Biberegg (1806–1865). Baumeister des Kantons Schwyz, I. Teil, in: MHVS, 69/1977, S. 1–154, hier 107–108.

